Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau bei Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Neunundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co. — Haasenstein & Vogler, — Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Juwalidendank."

Nr. 236.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an

Montag, 3. April

(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1876.

Amtliches.

Berlin, 2. April. Der König hat dem Prinzen Thomas Albert Viktor von Savoyen, Herzoge von Genua, sowie dem General Cialdini, Herzoge von Gaëta, den Schwarzen Adler-Orden verliehen, den Korvetten-Kapitän Karl Bartholomäus Werner in den Adelstand versetzt, den bish. Direktor des Gymnasiums zu Prenzlau, Karl Schmelzer, zum königl. Gymnasial-Direktor ernannt.

Dem Gymnasial-Direktor Karl Schmelzer ist die Direktion des Gymnasiums in Hamm übertragen, den Oberlehrer am Marienstifts-Gymnasium in Stettin, Dr. phil. et lic. theol. Alexander Kolbe und Georg Pitsch, das Prädikat „Professor" beigelegt, der Gymnasial-Oberlehrer Dr. H. Worbs zu Neuß in gleicher Eigenschaft an das Gymnasinm zu Coblenz, und der ord. Lehrer am Lyceum II. zu Hannover, Dr. Hermann Wrampelmeyer, als Oberlehrer an das Gymnasium in Clausthal berufen worden. Am Gymnasium in Gumbinnen ist der ord. Lehrer Dr. Küsel zum Oberlehrer befördert, die Berufung des ord. Lehrers Dr. Hermann Gustav Leopold Holfeld von der Realschule in Posen zum Oberlehrer am Gymnasium in Guben ist genehmigt, der bish. Seminarlehrer und kommiss. Kreis-Schulinspektor Joseph Hoffmann in Trier zum Kreis-Schulinspektor im Reg.-Bez. Trier ernannt, der Lehrer Adolf Koch an der Stadtschule zu Kyritz als Hilfslehrer an dem königl. Schullehrer-Seminar zu Ottweiler angestellt worden.

Der königl Eisenbahn-Baumeister Eugen Hellwig zu Wiesbaden ist nach Hannover versetzt und der königl. Eisenbahn-Direktion daselbst als Hilfsarbeiter überwiesen, der Berg-Ass. Viedenz unter Beilegung des Charakters als Bergmeister zum Bergrevierbeamten ernannt und ihm die Verwaltung des Bergreviers Ratibor übertragen worden.

Versetzt sind: der Kreisrichter Weigert in Schrimm an das Kreisger. in Stettin, der Kreisrichter Löwenberg in Kirchhain an das Kreisger. in Görlitz, mit der Funktion als Ger.-Kommissar in Reichenbach, der Kreisrichter Thilo in Jakobshagen und der Kreisrichter Dr. Bischoff in Bütow an das Kreisger. in Cüstrin, der Kreisrichter Schober in Katscher an das Kreisger. in Ratibor, der Kreisrichter Voß in Loitz an das Kreisger. in Bergen, der Kreisrichter Ortmann in Lassan an die Gerichts-Kommission in Loitz und der Friedensrichter Maubach in Sulzbach an das Friedensger. in Ratingen. Die Versetzung des Kreisrichters von Baussen in Swinemünde an das Kreisger. in Stettin ist auf seinen Antrag zurückgenommen. Der Ger.-Ass. Wittekop ist zum Friedensrichter bei dem Friedensgericht in Berncastel, der Ger.-Ass. Schaaffhausen zum Friedensrichter bei dem Friedensger. in Lechenich, der Ger.-Ass. Dr. Tschirner zum Kreisrichter bei dem Kreisger. in Berlin, mit der Funktion bei der Ger.-Dep. in Oranienburg, der Ger.-Ass. von Werthern zum Kreisrichter bei dem Kreisger. in Lobsens und der Ger.-Ass. Knorz zum Amtsrichter bei dem Amtsgericht in Allendorf ernannt. Der Stadtger.-Rath Spiller in Berlin, der Kreisgerichts-Rath Cammerer in Quedlinburg und der Friedensrichter, Justiz-Rath Schraut in Saarlouis sind gestorben.

Die natürliche Zunahme der preußischen Bevölkerung in den letzten vier Jahren.

Um die erhebliche Vermehrung der Volkszahl Preußens, welche durch einen Vergleich der Zählungsergebnisse von den Jahren 1871 und 1875 dargethan wird, zu erklären und zu erkennen, in welcher Weise sich dieselbe vollzogen hat, muß man zurückgehen auf die Nachrichten, welche die fortlaufende Registerführung über die Bewegung der Bevölkerung uns giebt. Aus diesem Grunde geben wir nachstehend eine Mittheilung über das Verhältniß der Geburten und Sterbefälle im Gebiete des preußischen Staats während der vier Jahre, welche zwischen den beiden letzten Volkszählungen liegen.

Zeit.	Geboren.	Gestorben.	Ueberschuß.
1872. Jauar—März	265 972	221 669	44 303
April—Juni	254 728	185 362	69 366
Juli—September	251 717	191 050	60 667
Oktober—Dezember	250 588	167 279	83 309
1873. Januar—März	265 811	191 898	73 913
April—Juni	241 867	176 065	65 802
Juli—September	260 096	207 524	52 572
Oktober—Dezember	260 502	163 763	96 739
1874. Januar—März	269 450	175 237	94 213
April—Juni	248 310	164 928	83 382
Juli—September	264 413	176 017	88 396
Oktober—Dezember	270 133	176 725	93 408
1875. Januar—März	273 264	196 557	76 707
April—Juni	254 376	173 401	80 975
Juli—September	275 181	181 051	94 130
Oktober—Dezember	276 858	173 260	103 598
Jahr 1872	1.023 005	765 360	257 645
1873	1.028 276	739 250	289 026
1874	1.052 306	692 907	359 399
1875	1.079 679	724 269	355 410
Zusammen	4.183 266	2.921 786	1 261 480
Zunahme durch Erwerbung des Ost-Jadegebietes			2 181
Verlust durch Theilung des Kommunionharzes			426
Zunahme überhaupt			1.263 233
Volkszunahme nach dem Ergebniß der Zählungen vom 1. Dezember 1871 und 1. Dezember 1875			1.060 843
Verlust durch Mehrauswanderung			202 390

Der Ueberschuß der Auswanderung über die Einwanderung, welcher in früheren Jahren durchschnittlich auf 100,000 Personen für das gesammte Staatsgebiet geschätzt wurde, ist ganz erheblich gesunken und beträgt für die letzte Zählungsperiode im Mittel jährlich 50 000, in jedem der beiden letzten Jahre indessen nur etwa 27 000 Menschen.

Das Reichseisenbahnprojekt hat in den letzten Tagen sowohl die württembergische Ständekammer als die sächsische zweite Kammer beschäftigt. Die „Nat. Lib. Korr." findet, daß die Debatte der württembergischen Ständekammer in einer Weise verlaufen ist, die unter den obwaltenden Umständen selbst von den Freunden des Reichseisenbahnprojektes als verhältnißmäßig günstig betrachtet werden kann. Das genannte Organ der nationalliberalen Partei in Berlin begründet dies wie folgt:

Daß die württembergische Regierung zu den Freunden des Planes gehören werde, hat Niemand erwartet. Die Mittheilung des Herrn v. Mittnacht, die Regierung habe in Berlin angezeigt, aus politischen, finanziellen und volkswirthschaften Gründen für den Ankauf deutscher oder preußischer Bahnen durch das Reich nicht stimmen zu können, hat somit Niemand überrascht. Wir sind sogar überzeugt, daß auch die neue Prüfung, welcher die württembergische Regierung das Projekt unterziehen will, obgleich sie erst jetzt die genauere Motivirung desselben kennen gelernt hat, ihren ursprünglichen Standpunkt nicht erschüttern wird. Aber die Sprache des württembergischen Ministers unterscheidet sich doch sehr wesentlich von der Schroffheit, mit welcher der bairische Minister v. Pfretzschner jeden Gedanken einer Zentralisirung deutscher Eisenbahnen in der Hand des Reichs rundweg zurückwies, und mehr noch von den schweren Anklagen, welche in Folge der münchener Kammerdebatte in einem großen Theile der bairischen Presse gegen Preußen und die Zentralleitung des Reichs erhoben wurden. Sodann konnten in Stuttgart die koalirten Gegner der Reichsbahnen wenigstens nicht ambin, ein Reichseisenbahngesetz zu verlangen und damit die Nothwenigkeit einer Regelung des Eisenbahnwesens durch das Reich anzuerkennen. Endlich fanden sich bereits sechs Stimmen, an ihrer Spitze der in Eisenbahnangelegenheiten wohlbewanderte Reichstagsabgeordnete Elben, welche aller Unpopularität zum Trotz muthig für den Plan des Reichskanzlers eintraten. Wie gesagt, die Freunde der Reichseisenbahnidee haben keine Veranlassung, über diesen Ausgang unglücklich zu sein. Eine eigentlich praktische Bedeutung ist übrigens dem Vorgange kaum beizumessen. Doch sind zwei Punkte in der Mittnacht'schen Erklärung, die noch eine nähere Beleuchtung verdienen. Der Reichseisenbahnplan ist entstanden, als der Versuch, ein Reichseisenbahngesetz zu Stande zu bringen, als gescheitert betrachtet werden mußte. Nun, die württembergische Regierung ist für ein Reichseisenbahngesetz und aus der Rede des Herrn v. Mittnacht klingt die Frage heraus: Warum sollte jener Versuch definitiv gescheitert sein? Mit anerkennenswerthester Unbefangenheit giebt er auf diese Frage selbst die Antwort, indem er den prinzipiellen Satz des Reichseisenbahngesetzentwurfs, daß dem Reiche die unmittelbare Aufsicht über alle deutsche Eisenbahnen zustehe, als eine formelle und materielle Aenderung der Reichsverfassung und deshalb als unannehmbar ansieht. Man darf über dieses Argument billig erstaunt sein. In Art. 4 der Reichsverfassung heißt es mit dürren Worten: „Der Beaufsichtigung seitens des Reichs und der Gesetzgebung desselben unterliegen .... 8) das Eisenbahnwesen" u. s. w. Wenn man trotz dieser klaren Bestimmung dem Reiche das Recht zur Ausübung einer unmittelbaren Aufsicht über die Bahnen streitig macht und ihm jene unfindbare Position in den Wolken anweist, die dem Eisenbahnbediensteten erlaubt, einen auf die Verfügungen des Reichseisenbahnamts sich berufenden Reisenden einfach auszulachen, so begreift sich wahrlich nur zu sehr, weshalb der Reichskanzler den Muth verlor, auf diesem Wege zu einem vernünftigen Ziele zu gelangen. Mit Nothwendigkeit ward er zu der Einsicht gedrängt, daß die Eisenbahnaufsicht des Reichs erst dann eine wirksame sein werde, wenn es die Verwaltung der den Verkehr beherrschenden Durchgangslinien selbst in der Hand habe. Folgerichtig macht er jetzt den Versuch nach dieser Seite hin. Aber siehe da, auch hier werden ihm — und das ist der zweite bemerkenswerthe Punkt der Mittnacht'schen Rede — sofort wieder Verfassungsbedenken entgegengehalten. Herr v. Mittnacht verwahrt sich wenigstens entschieden dagegen, die ihm von partikularistischer Seite gestellte Frage, ob die Erwerbung der preußischen Bahnen durch das Reich eine Aenderung der Reichsverfassung involvire, zu verneinen. Es wird also an die Möglichkeit gedacht, das Projekt im Bundesrathe mit den bekannten 14 (unter 58) Stimmen zu Falle zu bringen. Unseres Erachtens bietet aber die ganze Reichsverfassung nicht den geringsten Anhalt zu der Behauptung von der Verfassungsänderung; vielmehr führt § 41 der Verfassung per analogiam zu dem direkt entgegengesetzten Schlusse. In diesem Artikel heißt es: „Eisenbahnen, welche im Interesse der Vertheidigung Deutschlands oder im Interesse des gemeinsamen Verkehrs für nothwendig erachtet werden, können kraft eines Reichsgesetzes auch gegen den Widerspruch der Bundesglieder, deren Gebiet die Eisenbahnen durchschneiden, unbeschadet der Landeshoheitsrechte, für Rechnung des Reichs angelegt oder an Privatunternehmer zur Ausführung konzessionirt und mit dem Expropriationsrechte ausgestattet werden." Wenn die Verfassung dem Reiche „im Interesse des gemeinsamen Verkehrs" ein so weit gehendes Recht, wie das im Vorstehenden enthaltene, beilegt, so ist wahrlich schwer abzusehen, wie sie ihm die Erwerbung bereits bestehender Bahnlinien verbieten könnte. Kurz die Mittnacht'sche Rede beweist auf's Neue, wie wenig sich mit politisch-partikularistischen Einwänden gegen die Reichseisenbahnidee ausrichten läßt. Die finanziellen und wirthschaftlichen Bedenken werden überall vollauf gewürdigt werden; wer aber die Besorgniß einer „Gefährdung der föderativen Grundlage des Reichs" in den Vordergrund stellt, der wird seine Sache bald genug verloren geben müssen.

In der sächsischen zweiten Kammer kam das Reichseisenbahnprojekt am 28. v. M. zur Besprechung und zwar übte ein Redner, Abg. Walter, in folgender Weise Kritik über die Vorlage, betreffs der Abtretung der preußischen Staatsbahnen an das Reich:

„Alle Warnungen hätten also einen Eindruck nicht gemacht, sondern nur das Vorgehen der preußischen Regierung beschleunigt. Es sei außerordentlich betrübend, daß eine solche Angelegenheit, die mehr Gegner als Befürworter habe, eingebracht worden sei, und es sei nicht zu leugnen, daß eine sehr unheimliche Stimmung sich geltend gemacht habe. Durch diese Maßregel sei Sachsen in die Nothwendigkeit gekommen, sich auch wehren zu müssen, und er frage, ob die Staatsregierung vielleicht in der Lage sei, der Kammer eine andere Auskunft zu geben, als früher. Die Motive der preußischen Vorlage ließen mit einer brutalen Offenheit erkennen, daß, wenn sich die anderen Staaten dem Beispiel Preußens nicht anschlössen, es schon Maßregeln ergreifen werde. Die Veranlassung zu dem Reichseisenbahnprojekt erblicke er in der Tariferhöhung, welche die Unzufriedenheit der Industriellen und Landwirthe hervorgerufen habe. Man glaube, durch eine große Zentralisation die Tarife anders normiren zu können. Er glaube aber, daß man sich darin gewaltig irre, genau so wie bei der Telegraphie, wo man auch jetzt höhere Sätze habe. Vielleicht komme man auch dahin, daß auch die Forsten von Seiten des Reichs verwaltet werden müßten, damit die Entholzung aufhöre. Er meine, daß Sachsen (also der Staat!) Alles aufbieten müsse, um das zu behalten, was es habe, und er frage die Regierung, ob sie in irgend einer Weise nähere Mittheilungen über die Intentionen der preußischen Regierung habe, oder ob sie nichts Anderes wisse, als was in den Zeitungen darüber geschrieben worden sei. Die beantragte Maßregel würde der erste Schritt sein zu einer Mediatisirung der kleinen Staaten.

Hierauf erwiderte der Staatsminister Frhr. v. Friesen (nach den stenographischen Niederschriften): Ich bedaure, die Anfrage des Hrn. Abg. Walter mit einem ganz bestimmten „Nein!" beantworten zu müssen. Ich bin nicht in der Lage, ihm eine nähere Auskunft zu geben und habe auch gar keine weitere Kenntniß von der Sache, als die, welche allen Mitgliedern in der hohen Kammer beiwohnt. Uebrigens halte ich es nicht für gerathen, auf diesen Gegenstand, der so ganz ohne Vorbereitung hier erwähnt worden ist, irgendwie näher einzugehen. (Sehr wahr.) So schmerzlich und ernst auch der Eindruck gewesen ist, den ich bei dem Durchlesen der Motive jenes Gesetzentwurfs gehabt habe, so habe ich doch gleichzeitig die Ueberzeugung gewonnen, daß gerade im jetzigen Momente die Sache so liegt, daß die größte Vorsicht von unserer Seite nothwendig wird. Das werde ich nicht aus dem Auge setzen. (Sehr richtig, sehr wahr, Beifall.)

Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, 2. April.

— Eine Deputation, bestehend aus dem Oberbürgermeister Dr. Koch, dem Bürgermeister Dr. Georgi, dem Vorsteher der Stadtverordneten Dr. Fröndlin und dem Vize-Vorsteher Fabrikanten Goetz ist aus Leipzig hier eingetroffen und am 31. März Nachmittag 2 Uhr vom Kaiser im königl. Palais empfangen worden. Sie überreichte in dieser Audienz ein Gesuch um Erlaubniß, die sitzende Statue des Kaisers am Piedestal eines Siegesdenkmals anbringen zu dürfen. Der Kaiser und König hat auf die Glückwunschadresse der hiesigen Stadtverordnetenversammlung zum Geburtstage folgendes Antwortschreiben erlassen:

In wohlthuender Weise haben Mich die Stadtverordneten durch die Mir zu Meinem Geburtstage dargebrachten guten Wünsche von Neuem verbunden. Mögen Sie Meines herzlichen Dankes für Ihre Aufmerksamkeit versichert sein! Besonders erfreulich ist es Mir gewesen, aus der Adresse vom 22sten dieses Monats in Uebereinstimmung mit Meinen sonstigen Wahrnehmungen zu ersehen, wie tief die Erinnerungen an Meine in Gott ruhende Frau Mutter, die Königin Luise, auch in der Bevölkerung Meiner Haupt- und Residenzstadt Berlin Wurzeln geschlagen haben; Ich bringe damit gern die Thatsache in Verbindung, daß es der verständnißvollen und einmüthigen Fürsorge der Kommunalverwaltung Berlins gelungen ist, im Andenken und im Geiste der verklärten Königin vor Allem die Anstalten so zur geistigen Förderung der Jugend, wie zum Schutze der Armuth und des hülfsbedürftigen Alters auf eine Stufe der Entwickelung zu führen, welcher Ich verdiente Anerkennung zolle.

Berlin, 27. März 1876.

Wilhelm.

Auf das seitens des Aeltesten-Collegii der Kaufmannschaft an den Kaiser gerichtete Glückwunschschreiben ist nachfolgende Allerhöchste Erwiderung eingegangen:

Ich danke den Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin verbindlich für die Mir zu Meinem Geburtstage dargebrachten Glückwünsche, indem Ich versichere, daß Mich die von Ihnen ausgesprochene Zuversicht auf eine baldige günstige Wendung der gegenwärtig in Handel und Gewerbe obwaltenden Verhältnisse besonders wohlthuend berührt hat.

Berlin, den 25. März 1876.

Wilhelm.

— Der Reichskanzler Fürst Bismarck feierte am 1. d. M. die Vollendung seines einundsechzigsten Lebensjahres. Aus allen Gauen des deutschen Vaterlandes sind dem leitenden Staatsmanne zu seinem Geburtstage wiederum zahlreiche beglückwünschende Telegramme, Briefe und werthvolle Gaben als Zeichen herzlicher Theilnahme zugegangen. Der Kaiser erschien um 3 Uhr, überbrachte persönlich seine Glückwünsche und verweilte eine halbe Stunde beim Fürsten. Die Kaiserin übersandte bereits in früher Morgenstunde ihre Glückwünsche durch die Palastdame Gräfin Hacke; der Kronprinz gratulirte um ½2 Uhr persönlich. Die vereinigten Musikcorps des 2. Garde-Regiments zu Fuß und des Kaiser Alexander-Regiments brachten dem Fürsten ein Morgenständchen. Anläßlich des Geburtstages schrieb die „N. Z.":

Kein besseres Zeichen von der trotz körperlichen Leiden unveränderten Thatkraft und Energie des leitenden Staatsmannes kann es geben, als daß ihn dieser Lebensabschnitt in einem der größten und umfangreichsten Unternehmungen findet, welche Fürst Bismarcks politisches Wirken bis jetzt aufzuweisen hat. Möge ihm und dem deutschen Volke beschieden sein, in diesem Jahre eine Förderung des Werkes der Umgestaltung des deutschen Eisenbahnwesens auch thatsächlich verzeichnen zu können; ein neuer Anspruch auf den Dank der Nation wird dem Staatsmann dann gesichert sein, dem es vergönnt war, bereits so Großes für sein Volk zu leisten und dessen Thätigkeit sich nun eine so neue und weittragende Perspektive eröffnet hat.

— Auf speziellen Wunsch der Königin Victoria, welche im strengsten Incognito als Gräfin von Rosenau reist, ist auch in Deutschland jeder offizielle Empfang derselben unterblieben. Der Aufenthalt der Königin in Baden-Baden, wo sie den Besuch des Kaisers, der großherzoglich badischen Herrschaften, ihrer Kinder, des Herzogs von Edinburg und der Prinzessin Alice, sowie ihres Schwiegersohnes, des Prinzen Ludwig von Hessen und der Nachkommen ihrer Mutter aus erster Ehe, der fürstlich Hohenlohe-Langenburgi-

schen Familie, zu empfangen gedenkt, wird etwa 8 bis 10 Tage dauern. Von Baden begiebt sich die Königin nach Koburg, wo sie mit den kronprinzlichen Herrschaften und deren Kindern zusammentreffen wird.

— Ueber den gegenwärtigen Stand der vor kurzem eröffneten Untersuchung gegen den Grafen Arnim wegen Landesverrath erhält die „Nat. Ztg.“ folgende Mittheilungen:

Der Oberstaatsanwalt beim Kammergericht hat die Versetzung des Grafen Arnim in den Anklagestand wegen Landesverraths — auf Grund der §§ 92 Nr. 1 und 3 des St.-G.-B. (Majestätsbeleidigung. Beleidigung des Fürsten Bismarck und des auswärtigen Amtes) und außerdem auf Grund des § 93 des St.-G.-B. die Beschlagnahme des Graf Arnim'schen Vermögens bis zur rechtskräftigen Beendigung der Untersuchung beantragt. Der Anklagesenat des Staatsgerichtshofes beschloß zwar auf jenen Antrag die Versetzung des Grafen Arnim in den Anklagestand wegen der erwähnten Beschuldigungen, dagegen verwarf er den Antrag auf die Vermögensbeschlagnahme und zwar, dem Vernehmen nach, unter Anderem deshalb, weil das sehr zersplitterte und durch verschiedene Werthe repräsentirte Vermögen des Angeschuldigten eine sehr komplizirte Verwaltung nothwendig machen würde, und diese Maßregel andererseits für den Verlauf der Untersuchung keine wesentliche Bedeutung hätte. — Da dem in Italien sich aufhaltenden Angeklagten eine Abschrift der Anklageschrift und des Beschlusses sowie die Vorladung des Hauptverfahren nicht ohne erhebliche Schwierigkeiten auf die gesetzlich vorgeschriebene Weise zugestellt werden kann, so hat der Oberstaatsanwalt die Einleitung des Kontumazialverfahrens beantragt. Es wird somit, falls Graf Arnim, wie mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, seine öffentliche Vorladung nicht beachtet, ein Beweisverfahren, durch Vernehmung von Zeugen u. s. w., nicht stattfinden; vielmehr wird, nach dem im Gesetze vom 3. Mai 1852 über das Kontumazialverfahren enthaltenen Bestimmungen, die Hauptverhandlung sich ausschließlich auf die Verlesung der Anklageschrift und auf die Prüfung der Beobachtung der vorgeschriebenen Förmlichkeiten für die gehörige öffentliche Vorladung beschränken; der Staatsgerichtshof erläßt sodann nach Anhörung der Oberstaatsanwaltschaft das Urtheil lediglich nach Lage der Akten. Dieses Kontumazialverfahren hat, falls der Staatsgerichtshof der Anklage entsprechend den Angeklagten verurtheilt, im Wesentlichen keine praktische, sondern eine nur formale Bedeutung. Stellt sich später Graf Arnim oder wird er zur Haft gebracht, so muß nach dem Gesetz vom 25. April 1853 nochmals, und zwar in gewöhnlicher Weise, zur Hauptverhandlung vor dem Staatsgerichtshofe und zur Fällung des Urtheils geschritten werden. Denn sowohl bei Schwurgerichtssachen als auch bei Staatsverbrechen werden in dem Kontumazialverfahren zwar die thatsächlichen Behauptungen der Staatsanwaltschaft, durch welche sie ihre Anklage begründet, als vom Angeklagten nicht bestritten und deshalb als festgestellt betrachtet, jedoch nur so lange, als es nicht gelingt, den Angeklagten persönlich zur verantwortlichen Vernehmung heranzuziehen. Mit dem Augenblicke aber, in welchem der Angeklagte sich gestellt, sei es nach seiner Verurtheilung in contumaciam, ist das Hauptverfahren in der gewöhnlichen Weise durch die selbstständige richterliche Beweisaufnahme zu erneuern.

— In der „Frankf. Ztg.“ wird als „einer der angesehensten Männer im Lande“, von dem Lasker in seiner jüngsten Rede behauptete, daß er bei Gründung der Halle-Sorau-Gubener Bahn 400,000 Thaler Aktien gegen Revers gezeichnet habe, der Graf Otto von Stolberg-Wernigerode, neuernannter Botschafter des deutschen Reiches am wiener Hofe, genannt, der damit dem Herzoge von Ujest einen Gefallen habe erweisen wollen.

— Der ehemalige Bischof Martin von Paderborn ist bekanntlich aus Holland, wo er sich bis jetzt aufhielt, ausgewiesen worden. Der ihm zugestellte holländische Ausweisungsbefehl lautet (in der Uebersetzung) also: „Parquet des Staatsprokurators bei dem Bezirksgericht zu Mastricht. Mastricht, 16. März 1876. Nach Einsicht einer Verfügung Sr. Excellenz des Ministers der Justiz vom 11. März 1876 und auf Grund einer Verfügung des Herrn Generalprokurators bei dem Gerichtshofe zu Bosch vom . . . März 1876 eröffnet der Staatsprokurator bei dem Bezirksgericht zu Mastricht Namens Sr. Excellenz des Herrn Justizministers und aus Auftrag des vorgedachten Herrn Generalprokurators dem Herrn Martin, Bischof von Paderborn, dermalen in Gülpen, daß er binnen 14 Tagen nach Empfang dieser Eröffnung die Niederlande zu verlassen hat. Der Staatsprokurator zu Mastricht A. M. B. Hanlo. Dem Herrn Martin, Bischof von Paderborn, dermalen in Gülpen.“ Der aus Holland Ausgewiesene hat sich übrigens nicht nach England begeben, sondern ist auf der Durchreise durch Belgien am 30. März in Löwen angekommen. Dort besichtigte er, der „Germ.“ zufolge die Universität, dinirte bei dem Vizerektor Cartuyarli und reiste dann nach Mecheln weiter, um dem Kardinal-Erzbischof und Primas von Belgien seinen Besuch zu machen. Von dort wird er seine Reise über Brüssel weiter fortsetzen.

— Geheimer Rath Professor Dr. Traube ist, der „Trib.“ zufolge, sehr schwer unter Erscheinungen der Wassersucht erkrankt. Seine Stelle als Arzt der Abtheilung für innere Krankheiten im jüdischen Krankenhause hat derselbe schon vor längerer Zeit gekündigt. Prof. Dr. Heinrich Jacobson ist an seiner Statt gewählt worden. Gegenkandidaten waren die Professoren Dr. Jos. Meyer und H. Senator Dirigirender Arzt der äußeren Abtheilung ist bekanntlich der Geh. R. Professor Dr. v. Langenbeck.

— Ueber den angeblichen Verkauf von Chassepotgewehren seitens der preuß. Militärverwaltung brachte bekanntlich die „B. Börsenzeitung“ eine Mittheilung, wonach 100,000 Stück dieser Gewehre an ein französisches Konsortinm (durch Vermittelung eines österreichischen Unterhändlers) zu 25 Frcs. für das Stück verkauft worden seien. Nunmehr bringt ein prager Blatt folgende Verfügung des böhmischen Statthalters mit dem Zusatze, daß das Schriftstück an sämmtliche Bezirkshauptmannschaften mitgetheilt worden sei:

„Gutem Vernehmen nach hat die serbische Regierung in Berlin 60,000 Stück Chassepotgewehre und die dazu gehörige Munition auf Kredit angekauft und steht im Begriffe, den Bezug dieser Waffen zu bewirken. Infolge Erlasses Sr. Exzellenz des Herrn k. k. Ministers des Innern vom 12. März l. J., Z. 988, fordere ich den Herrn Bezirkshauptmann auf, sofort im unterstehenden Bezirke das Erforderliche zu verfügen, daß die Durchfuhr jener Kriegsmittel nicht zugelassen, etwaige heimlich versuchte Transporte mit Beschlag belegt und die Schuldtragenden der Strafamtshandlung zugeführt werden. Indem ich noch beifüge, daß die k. k. Grenz-Zollbehörden die diesfällige Weisung von der k. k. Finanz-Landesdirektion erhalten, ersuche ich den Herrn Bezirkshauptmann, die im Gegenstande etwa gemachten Wahrnehmungen und in Erfahrung gebrachten Daten zu meiner Kenntniß zu bringen.

Prag, den 15. März 1876. Weber.

— Durch Kabinets-Ordre vom 9. März ist genehmigt worden, daß in diesem Jahre Generalstabs-Uebungsreisen bei dem 1., 2., 5., 6., 7., 9., 10., 11., 14. und 15. Armeecorps stattfinden.

— Der königlichen Gewehrfabrik zu Spandau ist der „Börsen-Ztg.“ zufolge im Laufe der vorigen Woche der Befehl zugegangen, den Betrieb, der sich gegenwärtig auf monatlich 5000 Gewehre stellt, bis auf 8500 Gewehre pro Jahr zu beschränken, was die Entlassung von etwa zwei Drittheilen der Arbeiter zur Folge hat. Die Betriebseinstellung erfolgt abtheilungsweise, so daß wöchentlich 60 bis 80 Arbeitern gekündigt wird.

— Die der „Agence Havas“ aus Shanghai telegraphirte Nachricht von einer „Kündigung“ des deutsch-chinesischen Handelsvertrages durch den kaiserlich deutschen Gesandten in Peking veranlaßt den „Reichsanz.“ zu folgender Berichtigung:

Nach Artikel 41 des deutsch-chinesischen Vertrages vom 2. September 1861 müßte dieser Vertrag bis zum Jahre 1883 unverändert in Kraft bleiben, wenn die Absicht, denselben einer Revision zu unterwerfen, nicht schon vor dem 14. Juli 1872 „angekündigt“ worden wäre. Eine solche „Ankündigung“ ist im Juni 1872 deutscherseits erfolgt und chinesischerseits angenommen worden. Die Revisionsverhandlungen konnten indeß aus verschiedenen äußeren Rücksichten während der seitdem verflossenen Zeit nicht eröffnet werden. Erst der gegenwärtige Zeitpunkt erschien als relativ günstig, und somit hat der kaiserliche Gesandte in Peking vor einiger Zeit den Auftrag erhalten, die Eröffnung jener Revisionsverhandlungen nunmehr bei der chinesischen Regierung zu beantragen. Das Resultat einer Revision des deutsch-chinesischen Vertrages berührt nach Lage der Verhältnisse in gleicher Weise die Interessen aller Vertragsmächte. Die kaiserliche Regierung hat deshalb die geeigneten Schritte gethan, daß dem deutschen Unterhändler die erwünschte Unterstützung der übrigen fremden Vertreter in Peking zu Theil werde, so daß auch bei diesem Anlaß und im allseitigen Interesse der chinesischen Regierung gegenüber die Solidarität der Vertragsmächte zum Ausdruck gelangen wird.

— In Ausführung des § 5 Nr. 4 des Gesetzes vom 27. Juni 1873 hat der Bundesrath an Stelle des Regulativs vom 5. Januar 1874 unterm 13. v. M. ein neues Regulativ zur Ordnung des Geschäftsganges bei dem durch richterliche Beamte verstärkten Reichs-Eisenbahn-Amt erlassen. Nach demselben überweist, wenn gegen eine vom Reichs-Eisenbahnamt verfügte Maßregel Gegenvorstellung auf Grund der Behauptung erhoben wird, daß die Maßregel in den Gesetzen und rechtgiltigen Vorschriften nicht begründet sei, der Reichskanzler die an ihn zu richtende Gegenvorstellung dem verstärkten Reichs-Eisenbahnamt. Das verstärkte Reichs-Eisenbahnamt besteht aus dem Präsidenten des Reichs-Eisenbahnamts oder dessen Stellvertreter als Vorsitzenden, zwei Räthen des Reichs-Eisenbahnamts und drei richterlichen Beamten. Für letztere werden, für den Fall der Behinderung, drei Stellvertreter ernannt.

— Das Reichsgesundheitsamt wird, der „N.-Z.“ zufolge, in kurzer Zeit ins Leben treten. In der, dem Etat des Reichskanzleramtes für 1876 beigegebenen Denkschrift sind die Normen für die Ausdehnung dieses Amtes sowohl, als auch für seine Berufsthätigkeit festgestellt. Danach besteht das Amt aus einem Direktor, zwei Mitgliedern (Räthen) und mehreren Unterbeamten, deren Rangverhältnisse denen beim statistischen Bureau entsprechen. Das Amt selbst gehört in die Reihe der dem Reichskanzleramt direkt unterstellten Behörden und trägt einen lediglich berathenden Charakter. Seine Hauptaufgabe ist es daher, das Reichskanzleramt in sachkundiger Weise zu unterstützen bei Ausübung seines Aufsichtsrechtes über alle auf dem Gebiete der Sanitäts- und Veterinärpolizei im Reiche zu treffenden Maßnahmen. Namentlich wird es sowohl das Material für die Begründung eines jeden auf genanntem Gebiete zu vereinbarenden neuen Gesetzes zu sammeln und zu ordnen, als auch die betreffenden Gesetzesvorlagen selbst mit ihren Motiven auszuarbeiten und zu formuliren haben. Für diese Thätigkeit werden die etatsmäßigen Kräfte des Reichsgesundheitsamtes bei aller Tüchtigkeit und Arbeitskraft nicht ausreichen. Es ist deshalb laut Bundesrathsbeschluß vom 30. Juni 1874 für die Vorberathung besonders wichtiger Maßnahmen die Einberufung von Kommissionen aus Sachverständigen vorbehalten. Bei diesen Kommissionen wird die Mitwirkung besonders hervorragender Autoritäten, wie Pettenkofer, Virchow, Hirsch und Andere, eintreten können. Es läßt sich erwarten, daß aus derartigen Berufungen sich bald eine ständige Deputation für die öffentliche Gesundheitspflege im Reiche entwickeln wird, wie eine ähnliche wissenschaftliche Deputation schon lange beim Kultusministerium besteht. Außer den oben hervorgehobenen Aufgaben liegt dem Reichs-Gesundheitsamte ob, sich von den in den einzelnen Staaten des Reiches bestehenden Sanitätseinrichtungen eingehende Kenntniß zu verschaffen, die Entwicklung dieses Gebietes in außerdeutschen Ländern zu verfolgen, eine umfassende, zuverlässige Medizinalstatistik für das ganze Reich herzustellen, sowie die Wirkungen der im Interesse der Gesundheitspflege ergriffenen gesetzlichen Maßnahmen zu beobachten und in geeigneten Fällen den Staats- und Kommunalbehörden Auskunft zu ertheilen.

— In dem vielgenannten Buche des Stadtgerichtsraths Wilmanns, „die goldene Internationale“, wird dem „goldenen Netze, mit welchem das Judenthum von den Börsen aus die Völker umgarnt hat“, als zweites Netz die Presse zur Seite gestellt, „vermöge deren das Judenthum die öffentliche Meinung in den seinen Klasseninteressen dienenden Anschauungen gefangen hält.“ Zur Veranschaulichung theilte der Verfasser die Namen einer Anzahl von hiesigen Redakteuren und Zeitungsverlegern mit, die „so deutlich sprächen, daß es eines weiteren Kommentars nicht bedürfe“. Der Redakteur der „Berliner Wespen“, der gleichfalls in der Liste einen Platz gefunden, wandte sich nun brieflich an den Stadtger.-R. Wilmanns mit dem Ersuchen, ihm auch nur aus einer Nummer seines Blattes den Nachweis zu führen, daß das letztere für und nicht gegen die Gründungen und Spekulanten, für und nicht gegen die Herrschaft der Börse das Wort ergriffen hätte. Die der „Trib.“ mitgetheilte Antwort des Stadtgerichtsraths Wilmanns lautet wie folgt:

„Geehrter Herr!

Auf Ihr geehrtes Schreiben v. 27. d. M. erwidere ich ergebenst, daß nach dem Wortlaute meiner Schrift das Verzeichniß der Chef-Redakteure von mir lediglich angeführt ist „als Beispiel dafür, welchen Umfang die Herrschaft der Juden über die Presse erlangt hat.“ — Ich habe aber nicht die Thatsache behauptet,

daß alle von mir aufgeführten Chefredakteure Juden seien (dies haben Sie nach einer mir zugestellten Nr. der Wespen anscheinend angenommen),

und eben so wenig,

daß alle von mir aufgeführten oder auch nur alle von Juden redigirten Zeitungen den Klasseninteressen des Judenthums dienen.

Ich habe deshalb auch keine Veranlassung, Ihnen den Beweis der Thatsache zu liefern, daß speziell die von Ihnen redigirten „Wespen“ „für oder nicht gegen die Gründungen und Spekulanten, für oder nicht gegen die Herrschaft der Börse das Wort ergriffen haben.“

Hochachtungsvoll

Berlin, den 28. März 1876. Wilmanns.“

— Die siebente Kriminaldeputation des Stadtgerichts verhandelte in ihrer Sitzung vom 30. d. fünf Preßprozesse gegen den bisherigen verantwortlichen Redakteur der „Germania“, Julius Heinrich Sonnen. Der nicht zum Termin erschienene Angeklagte wurde beschuldigt, bei der Besprechung der Broschüre „Pro Nihilo“ den Fürsten Reichskanzler durch die Wendung beleidigt zu haben, der Graf Arnim scheine noch „geriebener“ zu sein, als Fürst Bismarck. „Gerieben“, meinte der Staatsanwalt, sei ein Mensch, der sich in schlechten Eigenschaften auszeichne.“ In Nr. 265 v. J. soll das Staatsministerium beleidigt sein durch die Behauptung, das Brodkorbgesetz verletze das Rechtsbewußtsein des Volkes. Ein anderer Artikel enthält nach Ansicht des Staatsanwalts eine Beleidigung der königlichen Regierung zu Trier, und der Inhalt der ersten Nummer dieses Jahrganges soll ebenfalls die Staatsregierung beleidigen, weil in derselben gesagt wird, der „Liberalismus“ beabsichtige die katholische Kirche zu vernichten, unter diesem „Liberalismus“ aber nach der ganzen Fassung des Artikels die Regierung verstanden werden müsse. Endlich soll ein Korrespondenzartikel in Nr. 27 d. J. das Vergehen gegen die öffentliche Ordnung involviren. — Der Staatsanwalt beantragte in allen Fällen das Schuldig und 7 Monate Gefängniß, der Gerichtshof erkannte jedoch nur auf fünf Monate Gefängniß, Publikation des Urtelstenors an der Spitze der „Germania“ und Unbrauchbarmachung der inkriminirten Artikel. Uebrigens wechseln die verantwortlichen Redakteure der „Germ.“ jetzt jeden Tag. Der oben genannte Herr Sonnen zeichnete das Blatt bis zum 28. v. M.; am 29. der „Germane“ Andrzejewski Popiolkowski; am 30. Georg Paul Hädicke; am 31. wieder Herr Popiolkowski u. s. w.

Magdeburg, 30. März. Der hiesige Lehrerverein hat dem Abgeordneten Windthorst-Bielefeld aus Veranlassung seiner bekannten Interpellation an den Kultusminister Dr. Falk eine Adresse übersandt, die, der „Pädag. Ztg.“ zufolge, nachstehenden Wortlaut hat:

Ew. Hochwohlgeboren haben in ihrer Rede vom 23. Februar c. dem allgemeinen Verlangen nach einem Unterrichtsgesetze in so beredter Weise Ausdruck gegeben, vor Allem aber auch des Lehrerstandes mit so warmen Worten gedacht, daß der Lehrerverein Magdeburg es nicht unterlassen zu dürfen glaubt, Ihnen hierfür seinen tiefgefühltesten Dank auszusprechen. Möchte Ihr Wirken für die Schule und damit für das deutsche Vaterland recht bald vom besten Erfolge gekrönt werden. Der Lehrerverein Magdeburg. J. A. Dühring.

Kassel, 28. März. Es ist hier aufgefallen, daß nur dem Bisthumsverweser Hahne in Fulda von Staatswegen die Kapitulars-Wohnung gekündigt worden ist, während die übrigen Kapitulare im Besitz ihrer geistlichen Wohnungen gelassen werden. Dazu wird bemerkt, daß das Haus, welches von Hahne bewohnt wird, dem Staate die übrigen Häuser für Kapitulare und Vikare aber dem Bisthum gehören.

München, 29. März. Obermedizinalrath Dr. v. Pettenkofer erhielt vom Reichskanzleramte den Ruf, die Stelle des Direktors bei dem neu zu errichtenden Reichs-Gesundheitsamte in Berlin zu übernehmen, hielt sich aber durch mehrere Beziehungen so an München gefesselt, daß er den Ruf, so ehrenvoll er ihm auch erschien, ablehnen zu müssen glaubte. Der König von Baiern hat davon Kenntniß genommen und an Professor v. Pettenkofer folgendes Schreiben gerichtet:

„Herr Obermedizinalrath Dr. von Pettenkofer! Ich habe zu Meiner Freude vernommen, daß Sie sich ungeachtet eines von Berlin aus an Sie ergangenen höchst ehrenvollen Rufes entschlossen haben, in München zu bleiben und hier Ihre schöpferische Arbeit an dem Aufbau der Wissenschaft öffentlicher Gesundheitspflege fortzusetzen. Gerne spreche Ich Ihnen aus, daß Mir Ihre Erhaltung persönlich, sowie im Interesse der Universität von hohem Werthe ist, und theile Ihnen mit, daß Ich Ihnen zum Beweise dessen Titel und Rang eines Geheimen Rathes verliehen habe. Ich wiederhole hierbei die Versicherung besonderen Wohlwollens, mit welchem Ich stets bin Ihr gnädiger König

Ludwig.

München, den 26. März 1876.

Stockholm 27. März. Der König Oskar von Schweden hat das Begnadigungsgesuch zweier wegen schweren Diebstahls, versuchten Raubes und dabei begangenen Mordes zum Tode verurtheilten Verbrecher, Hjert und Tektor, abgelehnt, das Urtheil des höchsten Gerichtshofes lediglich bestätigt und bei dieser Gelegenheit folgende Aeußerung zum Staatsraths-Protokoll abgegeben: „Sowohl das Verbrechen selbst, als was in Betreff der Personen der Verbrecher angeführt worden ist, finde ich von so ungewöhnlich schwerer Beschaffenheit, daß die Ausübung des mir durch die Verfassung zuerkannten Begnadigungsrechtes in diesem Falle nichts Anderes bedeuten würde, als das Aufhören aller Anwendung der in dem jetzt geltenden Gesetz vorgeschriebenen Todesstrafe für Mord, der unter erschwerenden Umständen begangen worden. Aber, unabhängig von meinen Gedanken in Betreff der Rechtmäßigkeit und Angemessenheit der Todesstrafe im Allgemeinen, ist bei mir die Ueberzeugung tief eingewurzelt, daß ich durch die Art und Weise, wie ich mein Begnadigungsrecht benütze, nicht ein Gesetz aufheben darf, welches, gestiftet von König und Reichstag gemeinschaftlich, mir nicht allein zusteht zu ändern. Zu meiner Betrübniß finde ich mich somit veranlaßt, die vorliegenden Gnadengesuche abzuschlagen und so, wie der Justiz-Staatsminister und die übrigen Mitglieder des Staatsraths anheimgestellt, zu dem von dem höchsten Gerichtshof in der Sache abgegebenen Votum meinen Beifall zu geben.“

Aus Warschau wird der wiener „Pol. Korr.“ über eine bevorstehende Regierungsmaßnahme geschrieben, welche einen neuen harten Schlag für den Polonismus in Rußland bedeuten würde. Wie man mittheilt, soll nämlich in der nächsten Zeit von Petersburg aus eine gründliche Reorganisation des städtischen Munizipalwesens in den Weichsel-Gouvernements ins Werk gesetzt werden, welche sich vollständig an die gleiche in Rußland bestehende Institution anlehnen soll. Nach dem neuen System würden zwar die Wahlen in den Gemeinderath wie bisher durch die Städtebevölkerung erfolgen, dieselben jedoch nur auf jene Männer fallen können, welche der russischen Sprache vollkommen mächtig sind. Letzteres wird mit dem Erforderniß der allgemeinen russischen Munizipal-Ordnung motivirt, wonach die Berathungen im Schooße der Gemeindevertretung ausschließlich nur in russischer Sprache geführt werden dürfen, welche Einführung nun auch in den ehemaligen polnischen Provinzen ins Leben treten soll.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 3 April.

— **Der „Dziennik Poznanski“**, der den Eifer, womit die deutschen Ultramontanen für die Polen eintreten, sonst recht gut zu schätzen weiß, ist mit dem „Kuryer“ wegen einer Resolution, die am 27. v. M. auf der polnisch-katholischen Volksversammlung zu Koschmin gefaßt wurde, in eine kleine Polemik gerathen. Es wurde nämlich auf der erwähnten Volksversammlung denjenigen deutschen Abgeordneten, welche sich der polnischen Rechte angenommen hatten, ein Dank votirt, was der „Dziennik“ sehr „unangemessen“ fand, während der „Kuryer“ dies Verfahren überaus billigte. In seiner letzten Nummer erklärt nun das polnische Blatt, daß es bei seiner Ansicht beharre, „damit unser Volk nicht gewöhnt wird, sich in irgend einer Weise an die deutschen Abgeordneten zu wenden, wenn auch nur mit dem Ausdrucke der Anerkennung, daß sie ihre Pflicht erfüllt haben. Wir wollen doch nicht, daß unser Volk die Vermittelung von Leuten wie Lasker und Anderen aufsucht?“ Denselben Deutschenhaß athmet ein zweiter Artikel des „Dziennik“, in welchem er wie schon früher die hiesigen Polinnen und Polen auffordert, nicht den Gottesdienst in der deutsch-katholischen Franziskanerkirche zu besuchen, da dies nicht nur „unpassend“, sondern auch „in hohem Grade unpolitisch ist.“ „Denn was ist jenes Geschrei (!) gegen das Deutschthum werth, wenn man sich von unserer Seite freiwillig zu ihm schaart“? schließt das Blatt seine Bemerkung.

— **Der ehemalige verantwortliche Redakteur** des „Kuryer Poznanski“ Herr Ludwig Gaisler, der wegen verschiedener Preßvergehen zu 11½ Monaten Gefängnißhaft verurtheilt worden war, hat nunmehr seine ganze Strafhaft abgebüßt und ist am 29. v. M. in Freiheit gesetzt worden.

Staats- und Volkswirthschaft.

≈ **Berlin**, 1. April. [Wöchentlicher Börsenbericht.] Die Ultimoregulirung äußerte dadurch auf den Gang des Geschäftes eine bestimmende Wirkung, daß nach der Prämienerklärung viel Material auf den Markt kam. Die meisten Prämienverkäufer hatten sich nach der Kursbewegung während des März auf Abnahme der Stücke einrichten müssen; der in den letzten Tagen eingetretene Rückgang der Notirungen änderte aber diese Lage vollständig und es ließ sich schon voraussehen, daß die Prämien, wie es dann auch geschah, nicht abgenommen würden. Hierdurch häufte sich natürlich das Angebot, da bei der allgemein herrschenden Tendenz die Annahme einer weiteren Herabsetzung des Kursniveaus nicht ausgeschlossen bleiben konnte. Der Verkehr war aber an sich so eng begrenzt, die Börse zeigte so geringe Aufnahmefähigkeit, daß die gefürchtete Eventualität um so eher eintrat, als auch die von auswärts einlangenden Börsennachrichten und Kursdepeschen der weichenden Richtung entschieden Vorschub leisteten. Die aus Wien kommenden Meldungen lauten überraschend trübe und lassen erkennen, daß die dortige Börse sich in einer sehr traurigen Situation befindet. Diesem gesellten sich nun noch Gerüchte über Zahlungsstockungen zu. Soweit dieselben aber unseren Platz betreffen, dürfen sie bis jetzt als unbegründet bezeichnet werden.

Der Verkehr war auf allen Gebieten ungemein eingeschränkt und zu den Transaktionen bot eben nur die Liquidation die Anregung. Von den Spekulationspapieren erfuhren Oesterr. Kreditaktien und Diskonto-Kommandit-Antheile stärkere Rückgänge. Erstere entbehrten den andauernden Rückgang der Wiener Notirungen, es ist ja bekannt, daß unsere Börse in den Hauptspekulationspapieren keine Initiative unternimmt. Kreditaktien sind nun wirklich unter Pari gegangen, seit 1868 ist dies nicht mehr der Fall gewesen. Die vollständige Bilanz wird 8 Tage vor der Generalversammlung publizirt werden und muß das Urtheil, ob der Kursrückgang Berechtigung hat, bis dahin noch aufgespart bleiben. Den Rückgang der Diskonto-Kommandit-Antheile wollte man mit Exekutionsverkäufen, die mit dem Fallissement einer frankfurter Firma in Verbindung brachte, motiviren. Sonst sind im Kursstande der einzelnen Effekten keine bemerkenswerthen Veränderungen eingetreten. Einheimische Bahnen waren größtentheils matt und rückgängig, Begleichung des Engagements seitens der Spekulation gaben hierzu die Veranlassung. Leichte Bahnen waren zum Theil recht begehrt. Dagegen blieben Bankaktien im Allgemeinen vernachlässigt und Industriepapiere betheiligten sich nur wenig am Verkehr. Ausländische Staatsanleihen, besonders Oesterreichische, matt.

** **Wien**, 1. April. Monatsausweis der österreichischen Nationalbank.*)

Notenumlauf	273,699,150	Abnahme	8,014,810	Fl.
Metallschatz	136,596,594	Zunahme	5,494	=
In Metall zahlbare Wechsel	11,245,649	Abnahme	123,851	=
Staatsnoten, die der Bank gehören	3,115,426	Zunahme	459,526	=
Wechsel	98,325,628	Abnahme	7,460,268	=
Lombard	29,821,100	Zunahme	365,900	=
Eingelöste und börsenmäßig angekaufte Pfandbriefe .	5,527,052	Zunahme	66,158	=

*) Ab- und Zunahme gegen den Stand vom 1. März.

Vermischtes.

* **Breslau**, 1. April. [Unglücksfall auf der Oder.] Der „Bresl. Ztg." wird Folgendes gemeldet: Am 30. März, Nachmittags 2½ Uhr, hat sich in Koblau (bei Hultschin) ein schreckliches Unglück ereignet. Die vom preußischen Gebiet aus in Hruschau auf österreichischem Terrain arbeitenden Bergleute wurden, von der Schicht kommend, über die sehr angeschwollene Oder gesetzt. Dabei kam der Kahn ins Schwanken, und sämmtliche Insassen, 21 an der Zahl, stürzten ins Wasser. Nur 2 konnten sich durch Aufschwingen auf den umgekippten Kahn retten. Unter den Verunglückten befindet sich auch der Fährmann, Namens Grünberger aus Koblau, derselbe hinterläßt Frau und zehn Kinder, von denen das älteste 14 Jahre alt ist.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Nachrichten.

Münster, 2. April. Oberpräsident v. Kühlwetter hat gestern Abend das Domkapitel zur Wahl eines Bisthumsverwesers aufgefordert und demselben gleichzeitig mitgetheilt, daß der Regierungsrath Hüger auf Grund des § 6 des Gesetzes vom 20. Mai 1875 das Kirchenvermögen verwalten und in Verwahrsam nehmen werde.

München, 2. April. Der frühere Kriegsminister, General Frhr. v. Prankh, ist unbeschadet seiner eventuellen Verwendung in der Feldarmee zum General-Kapitän der Leibgarde der Hartschiere ernannt worden.

Stuttgart, 1. April. Die Kammer der Standesherren hat mit sämmtlichen Stimmen der in der Sitzung anwesenden Mitglieder den Antrag angenommen, es wolle die Kammer angesichts des Gesetzentwurfs betreffs Uebernahme der preußischen Bahnen durch das Reich, der Regierung gegenüber die Erwartung aussprechen, daß dieselbe ihre eifrigsten Bemühungen darauf richten werde, das Zustandekommen eines Reichseisenbahngesetzes in Ausführung der bezüglichen Bestimmungen der Reichsverfassung (Art. 4, Ziffer 8 und Kap. 7) zu bewirken, dieselbe wolle jedoch der Uebernahme von Bahnen einzelner deutscher Staaten durch das Reich in keiner Weise zustimmen. Ferner wolle die Kammer der Standesherren im Hinblick auf die offizielle Aeußerung des Ministers im anderen Hause von einer weiteren Interpellation in dieser Angelegenheit Umgang nehmen.

Wien, 31. März. Die ungarischen Minister sind heute vom Kaiser empfangen worden. Am Nachmittag fand die erste, nur einer vorläufigen Besprechung gewidmete Konferenz statt. In die Détailverhandlungen dürften die Ressortsbeamten erst am nächsten Dienstag eintreten. Graf Andrassy wird am Montag erwartet, die Feststellung des gemeinsamen Budgets kann daher nicht vor Dienstag beginnen.

Wien, 2. April. Die amtliche „Wiener Zeitung" veröffentlicht das Gesetz, betreffend die Errichtung eines Verwaltungsgerichtshofes.

Paris, 2. April. Wie der „Agence Havas" von Ragusa aus südslavischer Quelle gemeldet wird, hätten die Türken bei Unaz eine Niederlage erlitten. Die Insurgentenführer Babich und Uselaz sind nach Grahowo aufgebrochen. Viele Einwohner haben sich bei Knin auf österreichisches Gebiet geflüchtet.

Versailles, 1. April. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer brachte der Deputirte Tirard von der Linken einen Antrag auf Aufhebung der französischen Botschaft beim päpstlichen Stuhle ein. Die Wahl des bonapartistischen Deputirten, Duc de Feltre, wurde für ungültig erklärt.

London, 1. April. Sitzung des Unterhauses. Der Kanzler der Schatzkammer zeigte an, der Khedive habe in einem bei dem auswärtigen Amte eingegangenen Telegramme den Wunsch ausgedrückt, daß der Bericht Cave's veröffentlicht werde. — Die diesjährigen Finanzeinnahmen des Staatsschatzes belaufen sich auf 77,131,693 Pfd. Sterl., also 2,209,820 Pfd. Sterl. höher, als im Vorjahre, wo dieselben nur 74,921,873 Pfund Sterl. betrugen.

Madrid, 2. April. Der bisherige Marineminister Duran y Liria hat seine Entlassung genommen. An seiner Stelle hat Antiquera das Portefeuille der Marine erhalten.

Madrid, 31. März. Der Senat hat dem König die beschlossene Adresse überreicht. — Die Regierung hat die Bestimmung erneuert, daß alle Schiffe, die in einen anderen spanischen Hafen, als denjenigen ihres Bestimmungsortes einlaufen, einer Untersuchung unterworfen werden sollen, es müßte denn dargethan werden, daß sie durch äußere unabwendbare Umstände gezwungen worden sind, einen anderen Hafen, als denjenigen des Bestimmungsortes, anzulaufen. — Den nach dem Auslande übergetretenen Carlisten ist die Vergünstigung ertheilt worden, ihre fahrende Habe zoll- und steuerfrei wieder nach Spanien einführen zu dürfen.

Rom, 31. März. Zu Generalsekretären sind ernannt worden: Für das Innere Lacava, für die Finanzen Scißmitdoda, für öffentliche Arbeiten Baccarini, für die Justiz Lafrancesca, für das Auswärtige Tornielli, für die Landwirthschaft Branca. Die Ernennung der Generalsekretäre für die Ministerien des Krieges, der Marine und des Unterrichts steht noch aus.

Kopenhagen, 1. April. Die Neuwahlen zum Folkething sind mittelst heute veröffentlichten offenen Briefs des Königs auf den 25. d. festgesetzt.

Stockholm, 31. März. Die französische Regierung hat den französisch-schwedisch-norwegischen Handelsvertrag zum 23. März 1877 gekündigt und die Eröffnung von Unterhandlungen behufs Abschlusses eines neuen Handelsvertrages auf der Basis der Geltung des bestehenden, bis der neue abgeschlossen ist, in Vorschlag gebracht. Der Schifffahrtsvertrag zwischen Frankreich und Schweden-Norwegen erlischt gleichzeitig mit dem Handelsvertrage.

Petersburg, 2. April. Der „Staatsanzeiger" veröffentlicht die Pläne für die Reisen des Kaisers Alexander im Laufe des Sommers und Herbstes. Nach denselben gedenkt der Kaiser sich Ende April über Berlin nach Ems und dann nach Jugenheim zu begeben und von dort aus nach Petersburg zurückzureisen, um den Lagerübungen in Krasnoje Selo beizuwohnen. Für den Sommer ist ein Besuch von Helsingfors in Aussicht genommen. Im August wird sich der Kaiser nach Warschau begeben, um dort Truppenrevüen abzuhalten, welche auch noch an verschiedenen anderen Orten stattfinden sollen. Alsdann treten der Kaiser und die Kaiserin die Reise nach Livadia an und werden im Spätherbst nach Petersburg zurückkehren. Im Laufe des Sommers werden am hiesigen Hofe die Besuche des Kaisers von Brasilien, des Königs von Dänemark und des Prinzen und der Prinzessin von Piemont erwartet.

Konstantinopel, 1. April. Gutem Vernehmen nach sind an dem ursprünglichen Projekte der Delegirten der englischen und französischen Inhaber türkischer Coupons mehrere Veränderungen vorgenommen worden. Die Verhandlungen mit denselben werden fortgesetzt. Das Komite der Inhaber der Schatzbonds vom Jahre 1872 soll bezüglich dieser Werthe gegen diese Verhandlungen protestirt haben. — Kiamil Pascha ist an Stelle Namik Paschas zum Präsidenten des Staatsrathes ernannt worden. Auch im Marineministerium und Finanzministerium sollen Veränderungen bevorstehen. — Bei der heutigen Ziehung der türkischen Loose fiel der Haupttreffer auf Nr. 149,008.

Athen, 1. April. Die Verhandlungen in dem Prozesse gegen das gesammte Kabinet Bulgaris wegen Verfassungsverletzung und Simonie sind heute geschlossen worden. — Der deutsche Gesandte am hiesigen Hofe, von Radowitz, hat heute seine Urlaubsreise angetreten.

Alexandrien, 1. April. Der Prinz von Wales ist hier eingetroffen.

Washington, 31. März. Die Repräsentantenkammer hat der Bill, wonach die kleinen Papiergeld-Werthzeichen durch Silberscheidemünze ersetzt werden sollen, ihre Zustimmung ertheilt.

Washington, 1. April. Nach einer dem Staatssekretär Fish zugegangenen Meldung hat in Mexiko der Aufstand größere Dimensionen angenommen und sich fast über alle Staaten verbreitet.

Newyork, 31. März.
(Per transatlantischen Telegraph.)
Das Postdampfschiff des Nordd. Lloyd Neckar, Capt. W. Willigerod, welches am 18. März von Bremen und am 21. März von Southampton abgegangen war, ist heute 1 Uhr Nachmittags wohlbehalten hier angekommen.

Das Hamburg-New-York'er Post-Dampfschiff „Cimbria", Capitain Brandt, welches am 15. März von hier und am 20. März von Havre abgegangen, ist nach einer Reise von 10 Tagen 19 Stunden am 31. März 5 Uhr Morgens wohlbehalten in Newyork angekommen.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 1. April, Nachmitt. 2 Uhr 30 Minuten. Fest. Oesterreichische Bankaktien und Prioritäten abermals höher.

[Schlußkurse.] Londoner Wechsel 204, 92. Pariser Wechsel 81, 27. Wiener Wechsel 174, 35. Böhmische Westbahn 154¾. Elisabethbahn 134¼. Galizier 162¼. Franzosen*) 235. Lombarden*) 86¾. Nordwestbahn 115. Silberrente 60⅞. Papierrente 57⅞. Russ. Bodenkredit 86⅝. Russen 1872 —. Amerikaner 1885 100⅞. 1860er Loose 106¼. 1864er Loose 272, 20. Kreditaktien*) 134¾. Oesterr. Nationalbank 761, 00. Darmst. Bank 108. Berl. Bankverein 79⅝. Frankfurter Wechslerbank 79. Ostd. Bank 91⅜. Meininger Bank 80. Hess. Ludwigsbahn 99½. Oberhessen 73¼. Ung. Staatsloose 151, 20. Ung. Schatzanw. alt 88¾. do. do. neue 87½. do. Ostb.-Obl. II. 63⅝. Centr.-Pacific 91½. Reichsbank 155 15/16.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 137⅝, Franzosen 237¾, Lombarden 87½, 1860er Loose 107, Nordwestbahn 118.

*) per medio resp. per ultimo.

Wien, 1. April. Spekulationswerthe fest und lebhaft, Renten gefragt, Bahnen und Prioritäten sehr animirt und erheblich höher. Devisen ein wenig schwächer.

[Schlußkurse.] Papierrente 66, 75. Silberrente 69, 75. 1854er Loose 103, 25. Nationalbank 871, 00. Nordbahn 1792. Kreditaktien 156, 30. Franzosen 269, 50. Galizier 187, 00. Kasch.-Odrb. 107, 50. Pardubitzer —, —. Nordwestb. 136, 00. Nordwestb. Lit. B. 46, 00. London 116, 70. Hamburg 56, 67½. Paris 46, 10. Frankfurt 56, 67½. Amsterdam 96, 10. Böhm. Westbahn —, —. Kreditloose —, —. 1860er Loose 110, 00. Lomb. Eisenb. 102, 50. 1864er Loose 131, 00. Unionbank 69, 50. Anglo-Austr. 69, 25. Napoleons 9, 29½. Dukaten 5, 47. Silbercoup. 101, 40. Elisabethbahn 153, 00. Ung. Präml. 71, 20. D. Rchsbknt. 57, 17½.

Türkische Loose 20, 00.

Nachbörse: Sehr günstig. Kreditaktien 157, 75, Franzosen 169, 50, Lombarden 102, 75, Galizier 188, 25, Anglo-Austr. 69, 60, Unionbank 69, 50, Ungar. Kredit 132, 75, Napoleons 9, 29½.

Abendbörse. Kreditaktien 158, 75, Franzosen 271,00, Galizier 188, 00, Anglo-Austr. 70, 00, Unionbank 66,00 exkl., Lombarden 102, 75, Ungarische Kredit 132, 75, Egypter 106, 50 exkl., Papierrente 67, 00, Napoleons 9, 29½. Recht fest.

Wien, 2. April. Privatverkehr. Kreditaktien 160, 60 Franzosen 273, 25, Galizier 189, 00, Anglo-Austr. 73, 10, Unionbank 68, 00, Lombarden 103, 50, Ungar. Kredit 136, 50, Egypter 108, 00, Papierrente 67, 10, Napoleons 9, 30. Sehr günstig, Bahnen auf Arbitragekäufe namhaft höher.

London, 1. April, Nachm. 4 Uhr. Konsols 94 7/16. Ital. 5proz. Rente 70¾. Lombarden 8⅞. 3proz. Lombarden-Prioritäten alte 9⅝. 3proz. Lombarden-Prioritäten neue 9¼ ex. 5proz. Russen de 1871 97. 5proz. Russen de 1872 96½ ex. Silber 53¼. Türk. Anleihe de 1865 16 3/16. 5proz. Türken de 1869 17⅜. 6proz. Vereinigt. St. pr. 1885 105¾. do. 5proz. fund. 106⅛. Oesterr. Silberrente —. Oest. Papierrente —. 6proz. ungarische Schatzbonds 89. 6proz. ungar. Schatzbonds II. Emiss. 87. 5proz. Peruaner 28½. Spanier 16⅞. Platzdiskont 2¾ pCt.

Paris, 1. April. Nachm. 3 Uhr. Sehr fest und belebt, Schluß ruhiger. Liquidation für französische Renten sehr leicht. Report für Anleihe de 1872 0, 12.

3proz. Rente 66,80 Anleihe de 1872 105,30*), Italienische 5proz. Rente 71,35. do. Tabaksaktien 787,00, do. Tabaksobligationen 509,00, Franzosen 586,50, Lombard. Eisenb.-Akt. 225,00, do. Prioritäten 241,00 Türken de 1865 16,30, do. de 1869 91,00, Türkenloose 45,75.

*) Anleihe de 1872 pr. Ende April 105,42½. Kredit mobilier 190. Spanier exetr. 16,68, do. inter. 15,43. Suezkanal-Aktien 738, Banque ottomane 415, Société générale 542, Egyter 300. — Wechsel auf London 25,24½.

Paris, 31. März, Nachts. Auf dem Boulevard wurden heute Abend neueste Anleihe bei fester Tendenz zu 105, 17½, Türken zu 16, 15, Egypter zu 289 gehandelt.

Paris, 1. April, Nachm. 12 Uhr 40 Minuten.

[Schlußkurse.] 3proz. Rente 66, 80, Anleihe de 1872 105, 40, Italiener 71, 35, Franzosen 587, 50, Lombarden 226, 25, Türken 16, 15, Spanier 16⅝. Fest. Der „France" zufolge stände die Emission einer neuen egyptischen Anleihe unmittelbar bevor. — Nachmittags 2 Uhr. Anleihe de 1872 105, 40, Italiener 71, 35, Franzosen 587, 50, Lombarden 225, 00, Türken 16, 45, Egypter 302, Peruaner 28⅞. Sehr fest.

New-York, 30. März. Abends 6 Uhr. [Schlußkurse.] Höchste Notirung des Goldagios 13⅞, niedrigste 13¾. Wechsel auf London in Gold 4 D. 87½ C. Goldagio 13⅞. 5/20 Bonds per 1885 118⅜. do. 5proz. fundirte 118¼. 5/20 Bonds per 1887 121⅛. Erie-Bahn 19⅜. Central Pacifick 107¾. New-York Centralbahn 113½ — Waarenbericht. Baumwolle in New-York 13⅜, do. in New-Orleans 13. Petroleum in New-York 15, do. in Philadelphia 14⅝. Mehl 5 D. 30 C. Rother Frühjahrsweizen 1 D. 38 C. Mais (old mixed) 68 C. Zucker (Fair refisting Muscovados) 7½. Kaffee (Rio-) 17¾. Schmalz (Marke Wilcox) 14⅝ C. Speck (short clear) 13 C. Getreidefracht 7¼.

Produkten-Course.

Danzig, 1. April 1876. Getreide-Börse. Wetter: Nebel. Wind: N.

Weizen loko blieb am heutigen Markte fast ganz unbeachtet; es fehlte durchweg an Kauflust und sind auch nur 90 Tonnen zu verkaufen gewesen, welche schwach gestrige Preise gebracht haben. Bezahlt wurde för Sommer 131 pfd. 195½ M., hellbunt 126 7 pfd. 208½ M., weiß und hellbuut 128 und 131 pfd. 214 M. per Tonne. Termine befanden sich heute unter dem Druck ziemlich starker Kündigungen, April-Mai 197, 496½, 197 M. bez. u. Gd., Mai-Juni 205 M. Br., Juni-Juli 210 M. Br., Juli-August 212 M. Gd., September-Oktober 217 M. Br. Regulirungspreis 197 M.

Roggen loko fest, polnischer 121 pfd. brachte 148 M., inländischer 125 pfd. 153, 154 M. per Tonne. Umsatz 140 Tonnen. Termine geschäftslos, April-Mai 145 M. Br., inländischer Mai-Juni 153 M. Br. Regulirungspreis 147 M. — Gerste loko große 118 pfd. 158 M. per Tonne bezahlt. — Spiritus loko zu 43,25 M. gekauft. Regulirungspreis 43,25 M. Gekündigt wurden heute 700 Tonnen Weizen, 50 Tonnen Rübsen.

Getreide-Bestände am 1. April 1876: Weizen 25,786 Tonnen, Roggen 3170 Tonnen, Gerste 806 Tonnen, Hafer 180 Tonnen, Erbsen 270 Tonnen, Raps und Rübsen 2022 Tonnen, Leinsaat 35 Tonnen.

Köln 1. April, Nachmittags 1 Uhr. Getreidemarkt. Weizen fest, hiesiger loko 22, 00, fremder loko 23, 00, per Mai 20, 85, per Juli 21, 30. Roggen, hiesiger loko 16, 00, per Mai 15, 25, per Juli 15, 35. Hafer, loko 18, 50, per Mai 17, 40. Rüböl, loko 33, 00, per Mai 31, 30, per Oktober 32, 20.

Bremen 1. April, Nachmittags. Petroleum (Schlußbericht). Standard white loko 13, 15, pr. Mai 12, 60, pr. Juni 12, 60, pr. August-Dezember 13, 00. ruhig.

Hamburg, 1. April, Nachm. Getreidemarkt. Weizen loko fest, aber ruhig, auf Termine fest. Roggen loko still, auf Termine fest. Weizen per April-Mai 205 Br., 203 Gd., per Juni-Juli per 1000 Kilo 211 Br., 210 Gd., Rogen pr. April-Mai 150 Br., 148 Gd., per Juni-Juli per 1000 Kilo 154 Br., 153 Gd., Hafer ruhig. Gerste flau. Rüböl still, loko 62, per Mai 58⅛, per Oktober per 200 Pfd. 61½. Spiritus behauptet, per April 34¾, Mai-Juni 35, per Juni-Juli 35¼, per August-September per 100 Liter 100 pCt. 36. Kaffee sehr fest, Umsatz 6000 Sack. Petroleum behauptet, Standard white loko 14,00 Br., 13,75 Gd., pr. April 13,00 Gd., per August-Dezember 12,60 Gd. — Wetter: Trübe.

Liverpool, 1. April, Vormittags. Baumwolle: (Schlußbericht.) Umsatz 9000 B., davon für Spekulation und Export 1000 B. Ruhig. Middl. Orleans 6 13/16, middl. amerikanische 6 9/16, fair Dhollerah 4 11/16, middl. fair Dhollerah 4½, good middl. Dhollerah 4¼, middl. Dhollerah 4, fair Bengal 4⅛, good fair Broach 5, new fair Domra 4¾, good fair Domra 5⅛, fair Madras 4 5/16, fair Pernam 7, fair Smyrna 5⅝, fair Egyptian 6½.

Upland nicht unter low middling Mai-Juni-Lieferung 6½ d

Antwerpen, 1. April, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen unverändert. Roggen ruhig. Hafer stetig. Gerste behauptet.

Petroleummarkt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß loko 31¼ bez. u. Br., pr. April 31 Br., pr. Mai 30¼ bez., 30½ Br., pr. September 31½ Br., pr. September-Dezember 32 Br. Ruhig.

Amsterdam, 1. April, Nachm. Getreidemarkt. Schlußbericht. Weizen pr. November 303. Roggen pr. Mai 182, pr. Oktober 191. — Prachtwetter.

Paris, 1. April, Nachm. Produktenbericht (Schlußbericht). Weizen pr. April 26, 75, pr. Mai 27, 25, pr. Mai-Juni 27, 50, pr. Juli-August 28, 50. Mehl matt, pr. April 58, 75, pr. Mai 59, 25, pr. Mai-Juni 59, 75, pr. Juli-August 61, 50. Rüböl matt, pr. April 73, 00, pr. Mai 74, 00, pr. Mai-August 76, 00, pr. September-Dezember 77, 00. Spiritus matt, pr. April 45, 25, pr. Mai-August 46, 75.

Newyork, 31. März. Baumwollen-Wochenbericht. Zufuhren in allen Unionshäfen 62,000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 48,000 B., nach dem Kontinent 28,000 B., Vorrath 627,000 B.

Produkten-Börse.

Berlin, 1. April. Wind: Ost. Barometer: 27,11. Thermometer: + 11° R. Witterung: Bedeckt.

Weizen loko per 1000 Kilogr. 183—223 nach Qual. gef., gelber per diesen Monat —, April-Mai 199—201 bz., Mai-Juni 203—204,50 bz., Juni-Juli 207—207,50 bz., Juli-August 209,50—210,50 bz., Sept.-Okt. 211—212 bz. — Roggen loko per 1000 Kilogr. 154—167 nach Qual. gef., russ. 155—156,50, polnisch 157—180, inländ. 162—165 ab Bahn bz., per diesen Monat —, Frühjahr 155,50—156—155,50 bz., Mai-Juni 153—153,50 bz., Juni-Juli 153—153,50—153 bz., Juli-August do., Sept.-Okt. 154,50—155—154,50 bz. — Gerste loko per 1000 Kilogr. 141—180 nach Qual. gef. — Hafer loko per 1000 Kilogr. 150—185 nach Qual. gef., ost- und westpr. 165—177, russ. 165—177, schwed. 180—181 ab Bahn bz., per diesen Monat —, Frühjahr 165,50 bis 165 bz., Mai-Juni 164 bz., Juni-Juli do., Juli-August 158 bz., Sept.-Okt. 155,50 bz. — Erbsen, Kochwaare 178—210 nach Qual., Futterwaare 170—177 nach Qual. — Leinöl loko per 100 Kilogr. ohne Faß 58 M. — Rüböl per 100 Kilogr. loko ohne Faß 59,3 bz., per diesen Monat 60—60,2 bz., April-Mai do., Mai-Juni 60,6—60,8 bz., Sept.-Okt. 62,2—62,4 bz. — Petroleum (Standard white) per 100 Kilogr. mit Faß loko 29 bz., per diesen Monat 26,5 B., Sept.-Okt. 26 bz. — Spiritus per 100 Liter à 100 pCt. = 10,000 pCt. loko ohne Faß 44,2 bz., per diesen Monat —, April-Mai 45,1—44,9 bis 45,2 bz., Mai-Juni 45,4—45,5 bz., Juni-Juli 46,6—46,7 bz., Juli-August 48 bz., August-Sept. 49 bz. — Mehl Nr. 0 27,25—26,25, Nr. 0 u. 1 25,75—24,25, Roggenmehl Nr. 0 23,75—22,25, Nr. 0 u. 1 21,50—20 per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack, per diesen Monat 21,40 bis 21,55 bz., April-Mai do., Mai-Juni 21,55—21,60 bz. Juni-Juli 21,60—21,70 bz., Juli-August 21,65—21,75 bz., August-Sept. 21,70—21,75 bz., Sept.-Okt. 21,80 bz. (B. u. H.-Z.)

Breslau, 1. April. [Amtlicher Produktenbörsen-Bericht.] — Kleesaat, rothe, unverändert, ordinär 49—52, mittel 55—58, fein 61—64, hochfein 67—69. Kleesaat, weiße, ruhig, ordinär 65—71, mittel 75—80, fein 86—91, hochfein 95,100. — Roggen (per 2000 Pfd.) höher, gek. 9000 Ctr., per April 147,50 bz., April-Mai do., Mai-Juni 150,50 bz., Juni-Juli 153 G., Juli-August 154 G., Sept.-Okt. 156,50 G. — Weizen 185—186 bz., April-Mai 185—186 bz., gek. 8000 Ctr. — Gerste —. — Hafer 165,50—167 bz., per April-Mai 165,50—167 bz., gek. 1000 Ctr. — Raps 290 B. — Rüböl fest, gek. 2900 Ctr, loko 63 B., per April und April-Mai 59 bz., 59,50 B. u. G., Mai-Juni 60,50 B., Sept.-Okt. 61 B. — Spiritus fester, gek. 90,000 Liter., loko 42,70 B., 41,70 G., per April und April-Mai 43,50—43,70 bz., Mai-Juni 44,20 G., Juni-Juli 45 G., Juli-August 46,50 G., August-Sept. 47,50 B. u. G. — Zink ohne Umsatz.

Die Börsen-Kommission.

Stettin, 1. April. [Amtlicher Bericht.] Wetter: Klare Luft. + 12° R. Barom. 28. 4. Wind: S.-O. stürmisch.

Weizen fest, pr. 1000 Kilo loko gelber 185—202 M., weißer 190—208 M., Frühjahr 203,50 M. G., Mai-Juni 204,50—206 M. bez., Juni-Juli 207 M. bez., 208 M. G., Juli-August 211 M. bez., Sept.-Oktbr. 210—211,50 M. bez., — Roggen wenig verändert, pr. 1000 Kilo inländ. 155—160 M., Russ. 144—148 M., Frühjahr 148 M. nominell, Mai-Juni 148 M. Br. u. G., Juni-Juli do., Juli-August 149 M. Br. 148 M. G., Sept.-Oktbr. 150 M. Br. u. G. — Gerste still, pr. 1000 Kilo loko 155—165 M., Futter- 135—145 M. — Hafer still, pr. 1000 Kilo loko 160—173 M., Frühjahr 163 M. G. — Erbsen geschäftslos. — Mais pr. 1000 Kilo loko 134 M. Br. — Winterrübsen geschäftslos, pr. 1000 Kilo pr. April-Mai 280 M. Br., Sept.-Oktbr. 282 M. Br. — Heutiger Landmarkt pr. 1000 Kilo: Weizen 190—196 M., Roggen 153—162 M., Gerste 150—162 M., Hafer 168—174 M., Erbsen 171—180 M., Kartoffeln 42—51 M., Heu 2,50—3 M., Stroh 36—42 M. — Rüböl niedriger, pr. 100 Kilo loko ohne Faß 64 M. Br. pr. April-Mai 62,50—62 M. bez. u. Br., 61,50 M. G., Mai-Juni 62,50 M. Br., Sept.-Oktbr. 62,25—62 M. bez. u. Br. — Spiritus matter, pr. 10,000 Liter pCt. ohne Faß 43,60 M. bez., Frühjahr 44,50 M. G. u. Br., Mai-Juni 45,40 M. bez. u. Br., Juni-Juli 46,40 M. bez. u. G., Juli-August 47,40 M. bez., August-Septbr. 48,40—48,50 M. bez., Septbr.-Oktbr. 49 M. bez. — Angemeldet 8000 Ctr. Rübsen. — Regulirungspreis für Kündigungen: Weizen 203,50 M., Roggen 148 M., Rüböl 62 M., Spiritus 44,50 M. — Petroleum loko 13,30—13,40 M. bez., Regulirungspreis 13,25 M., pr. Sept.-Oktbr. 12,50 M. Br. (Ostf. Z.)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 260' über der Ostsee	Therm.	Wind.	Wolkenform.
1. April	Nachm. 2	27" 10''' 13	+ 8°2	O 2	trübe, St.
1. „	Abnds. 10	27" 10''' 08	+ 8°2	O 2-3	trübe, St.
2. „	Morgs. 6	27" 10''' 46	+ 6 8	O 2-3	trübe, St., Cu-st.
2. „	Nachm. 2	27" 11''' 02	+ 12°8	SO 2 3	trübe, St., Cu-st.
2. „	Abnds. 10	27" 11''' 52	+ 8°6	SO 2-3	trübe, St.
3. „	Morgs. 6	27" 11''' 70	+ 7°0	O 2 3	bedeckt, St., Ni.

Berlin, 1. April. Nach den starken Coursherabsetzungen, welche sich im Laufe dieser Woche vollzogen haben, hatte man meistens eine Erholung erwartet. Dieselbe trat auch bei Eröffnung des Verkehrs ein, jedoch in sehr bescheidenem Maße. Die Bilanzziffern der Kreditanstalt, welche gestern Abend bekannt geworden sind, haben eine getheilte Beurtheilung gefunden. An sich können dieselben nur unbefriedigend genannt werden. Doch nach den starken Abschwächungen, welche die Kreditaktie bereits erfahren hat, konnte immerhin auch die Meinung Vertreter finden, daß jetzt die Entwerthung dieses Effekts vorläufig zu ihrem Abschlusse gelangt sei. Mit Rücksicht darauf eröffnete Wien und im Anschluß daran auch der hiesige Verkehr fest und um Kleinigkeiten besser als derselbe gestern geschlossen hatte. Auch Paris hatte hohe Course gesandt; doch gewann schon in der ersten Viertelstunde die bisherige ungünstige Ansicht die Oberhand, und Kreditaktien traten in den Vordergrund der weichenden Bewegung. Franzolen und Diskonto-Kommandit-Aktien-Antheile folgten zunächst, Lombarden blieben ziemlich fest. Auch besserte sich die Haltung der Kreditaktien auf's Neue um die Mitte der Börsenzeit, doch folgten zahlreiche Schwankungen. Eisenbahnen waren theilweise höher, aber nicht fest. Halle-Sorau matt, Ostpreußische Südbahn fest. Oesterreichische Aktien zogen theilweise Kleinigkeiten an. Unter den Banken fanden Darmstädter Gewerbebank, die Zentralbanken, Geraer und Braunschweigische einige Beachtung. Bergwerke im Allgemeinen still, Phönix, Arenberger und Tarnowitzer fest. Industriewerthe ruhig, für Viehmaarkt, Pferdebahn und Görlitzer Eisenbahnbedarf einige Frage. Anlagewerthe fest, aber still. Oesterreichische Prioritäten, namentlich Ostbahn und Elbethal, Kaschau und Kronprinz belebt. Renten begehrt und meistens Kleinigkeiten besser. Fonds ohne Geschäft. Geld flüssig. — Oesterreichische Loose anziehend. — Per Ultimo notiren wir: Franzosen 471—2, Lombarden 175—6, Kredit-Aktien 269,50—270,50—267,50—70, Diskonto-Kommandit-Antheile 120 bis 20—25—119,25—9,75, Reichs-Bank 155,5ö, Laurahütte 58—9. Arenberger verloren 5, Courl 8, Aachen-Höngener 1½, Zentrum gewann 1½, Sprit-Bank ½. — Der Schluß wurde sehr fest, namentlich Spekulationspapiere höher.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 1. April 1876.

Preußische Fonds und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	105,10 bz
Staats-Anleihe	4	99,50 bz
Staats-Schldsch.	3½	93,10 bz
Kur- u. Nm. Sch	3½	
Od.-Deichb.-Obl.	4½	101,50 bz
Berl. Stadt-Obl.	4½	101,60 bz B
do. do	3½	92,75 bz
Cöln. Stadt-Anl.	4½	100,75 bz G
Rheinprovinz do.	4½	101,50 B
Schldv. d. B. Kfm.	5	100,20 B
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	101,60 bz
do.	5	106,50 bz
Landsch. Central	4	95,30 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	86 G
do. neue	3½	84,75 bz
do.	4	95,25 bz G
do. neue	4½	103,50 G
N. Brandbg. Cred.	4	95,25 bz G
Ostpreußische	3½	87 B
do.	4	95,50 bz G
do.	4½	102,10 B
Pommersche	3½	84,50 bz
do.	4	95 bz
do.	4½	102,50 bz B
Posensche, neue	4	95,10 bz
Sächsische	4	95 G
Schlesische	3½	85,75 G
do. alte A. u. C.	4	
do. A. u. C.	4	
Westpr. rittersch.	3½	84,75 G
do.	4	95,25 bz G
do.	4½	101,25 bz G
do. II. Serie	5	106 B
do. neue	4	94,75
do.	4½	100,90 bz G
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	97,50 bz
Pommersche	4	97,20 bz
Posensche	4	97,00 G
Preußische	4	97,10 G
Rhein- u. Westfäl.	4	98 bz
Sächsische	4	98,90 bz
Schlesische	4	97,50 bz
Souvereigens		20,46 bz G
Napoleonsd'or		16,30 bz G
do. 500 Gr.		
Dollars		4,17,5 G
Imperials		
do. 500 Gr.		1394,25 G
Fremde Banknot.		99,85 G
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		81,30 bz
Oesterr. Banknot.		174,75 bz
do. Silbergulden		176 bz B
do. ¼ Stücke		
Russ. Noten		265,95 bz

Deutsche Fonds.

P.-A. v. 55 a 100th.	3½	131,50 B
Hess. Prsch a 40th.	—	256 bz
Bad. Pr.-A. v. 67	4	Zieh.
do. 35fl.-Obligat.	—	136 bz
Bair. Präm.-Anl.	4	121 B
Brschw. 20thl.-L.	—	83 B
Brem. Anl. v. 1874	4½	101 G
Cöln-Md.-Pr.-A.	3½	109 bz B
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	117,50 G
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	109,25 bz
do. II. Abth.	5	106,10 bz
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	173 B
Lübecker Pr.-Anl.	3½	173 B
Meckl. Eisenbsch.	3½	89,60 bz G
Meininger Loose	—	19,50 G
do. Pr.-Pfdbr.	4	103 B
Oldenburg. Loose	3	138,75 B
D.-G.-C.-B.-Pf. 110	5	103 bz G
do. do.	4½	96,10 bz
Dtsch. Hypoth. unk.	5	101,00 bz G
do. do.	4½	95,75 bz G
Mein. Hyp.-Pfd.	5	100,25 bz G
Nrdd. Grdcr. H. A	5	100,90 bz G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	101,50 bz G
Pomm. H.-B. I. 120	5	105,00 G
do. II. IV. rz. 110	5	101,00 bz G

Pomm III. rz. 100	5	100,50 bz
Pr. B.-C.-H.-Br. kd.	5	99,80 G
do. unk. rückz. 110	5	103,30 bz G
do. do. 100	5	101 bz G
Pr. C.-B.-Pfdb. kd.	4½	100,25 G
do. unk. rückz. 110	5	106,10 G
do. (1872 u. 74)	4½	98,50 bz
do. (1872 u. 73)	5	101,50 bz
do. (1874)	5	101,50 bz
Pr. Hyp.-A.-B 120	4½	99 bz G
do. do.	5	100,20 bz G
Schles. Bod.-Cred.	5	100,25 B
do. do.	4½	94,00 G
Stett. Nat.-Hyp.	5	101,00 bz G
do. do.	4½	98,00 bz G
Kruppsche Oblig.	5	101,20 bz

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	104,30 G
do. do. 1885	6	99,60 bz
do. Bds. (fund.)	5	101,75 G
Norweg. Anl.	4½	97,30 G
New-Yrk. Std.-A	7	102,90 bz
do. Goldanl.	6	101,90 bz
New Jersey	7	
Oest. Pap.-Rente	4½	57,80 bz
do. Silb.-Rente	4½	60,80 bz
do. 250 fl. 1854	4	103,80 B
do. Cr. 100 fl. 1858	—	Ziehung
do. Lott.-A. v. 1860	5	106,50 bz
do. do. v. 1864	—	270,00 bz
Ung. St.-Eisb.-A.	5	72 bz G
do. Loose	—	151,25 bz
do. Schatzsch. I	6	88,75 bz
do. do. kleine	6	89,20 bz
do. do. II.	5	87,10 bz
Italienische Rente	5	71 bz
do. Tabak-Obl	6	100,75 bz
do. do. Actien	6	513 G
Rumänier	8	102,90 bz
Russ. Nicol.-Obl.	4	
do. Centr.-Bod.	5	91,20 bz
do. Engl A. 1822	5	100,25 G
do. do. A. v. 1862	5	100,20 bz
Russ.-Engl. Anl.	3	
Russ fund. A. 1870	5	102,00 B
Russ. conf. A 1871	5	98,30 G
do. do. 1872	5	98,50 B
do. do. 1873	5	97,75 bz
do. Bod. Credit	5	86,75 bz
do. Pr.-A. v. 1864	5	177,25 bz
do. do. v. 1866	5	174,10 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	
do. 6. do. do.	5	97,30 bz
do. Pol.-Sch.-O.	4	87,20 bz B
do. do kleine	4	85,90 bz G
Poln. Pfdb. III. E.	4	
do. do.	5	77,50 bz
do. Liquidat.	4	68,10 bz
Türk. Anl. v. 1865	5	15,30 B
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez	3	Ziehung

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	169,40 bz
do. 109 fl. 1 M.	168,50 bz
London 1 Lstr. 8 T.	20,50 bz
do. do. 3 M.	20,35 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	81,20 bz
Blg. Bkpl. 100 F. 8 T.	81,20 bz
do. do. 100 F. 2 M.	80 80 G
Wien öst. Währ. 8 T.	174,55 bz
Wien öst. Währ. 2 M.	173,10 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	265 bz
do. 100 Rub. 3 M.	262,70 bz
Warschau 100 R. 8 T.	265 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, für Lombard 5 pCt.; Bankdisconto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3½, Frankfurt a. M. — , Hamburg —, Leipzig —, London 4, Paris —, Petersburg 5½, Wien 4½ pCt.

Bank- und Credit-Aktien.

Badische Bank	4	104,25 G
Bk. f. Rheinl u. Westf	4	65,10 bz G
Bk. f. Sprit- u. Pr H.	4	63,00 bz G
Berliner Bankverein	4	79,40 bz
do. Comm.-B. Sec	4	63,25 bz
do. Handels Ges.	4	90,25 bz 90bz
do. Kassen-Verein	4	188,00 G
Breslauer-Disc.-Bk.	4	61,75 bz
Centralbk. f. Bauten	4	23,50 B
Centralbk. f. Ind. u. H.	4	67,50 bz G
Cent.-Genossensch.-B.	fr.	94,75 bz
Chemnitzer Bank-V.	4	75,50 G
Coburger Credit-V.	4	67,10 bz G
Cöln. Wechslerbank	4	74,75 G
Danziger Bank	fr.	59,25 bz
Danziger Privatbank	4	115,50 G
Darmstädter Bank	4	106,75 bz
do. Zettelbank	4	94,25 bz G
Dessauer Creditbank	4	10,60G 75bz
do. Landesbank	4	116,75 G
Deutsche Bank	4	75,75 bz G
do. Genossensch.	4	91,50 93,50 G
do. Hyp.-Bank	4	93,20 bz B
do. Reichsbank	fr.	155,50 bz
do. Unionbank	4	78,25 bz
Disconto-Comm.	4	120,10 bz B
do. Prov.-Discont	4	77,00 B
Geraer Bank	4	83,40 bz G
do. Creditbank	4	50,00 bz G
Gew.-B. H. Schuster	4	14,00 bz
Gothaer Privatbank	4	86 bG [G
do. Grundcreditbk	4	106,90 bz 101
Hypothek. (Hübner)	4	126,50 bz
Königsb. Vereinsbank	4	81,50 G
Leipziger Creditbank	4	119,25 B
do. Discontobank	4	72,00 B
do. Vereinsbank	4	85,75 bz G
do. Wechselbank	4	67 B
Magdeb. Privatbank	4	106 G
Mecklenb. Bodencredit	4	74,50 B
do. Hypoth. Bank	4	69,40 bz B
Meininger Creditbank	4	80 bz G
do. Hypothekenbk	4	99,75 bz G
Niederlausitzer Bank	4	86,50 G
Norddeutsche Bank	4	128,50 G
Nordd. Grundcredit	4	101,00 bz G
Oesterr. Credit	4	
do. Deutsche Bank	4	91,50 B
Ostdeutsche Bank	fr.	83,50 G
Posener Spritactien.	4	
Petersb. Discontobank	4	104,00 B
do. Intern. Bank	4	98 G
Posen. Landwirthsch.	4	60,75 bz [illegible]
Posener Prov.-Bank	4	96,75 bz G
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Boden-Credit	4	99,00 bz G
do. Centralboden.	4	117,60 bz
do. Hyp. Spielh.	4	121,25 bz
Product.-Handelsbank	4	84,50 bz G
Provinz.-Gewerbebk.	4	38,00 bz G
Rittersch. Privatbank.	4	122,60 bz G
Sächsische Bank	4	119,50 bz G
do. Bankverein	fr	92,25 G
do. Creditbank	4	80,75 B
Schaaffhaus. Bankv.	4	72,10 bz
Schles. Bankverein	4	82,00 bz G
Schles. Vereinsbank	4	87,00 G
Südd. Bodencredit	4	111,90 bz G
Thüringische Bank	4	75,75 bz G
Vereinsbank Quistorp	fr.	7,00 bz

Industrie-Actien.

Brauerei Patzenhofer	4	100,00 G
Dannenb. Kattun	4	18,00 bz G
Deutsche Baugef.	4	51,10 G
Deutsch. Eisenb.-Bau.	4	15,40 bz G
Dtsch. Stahl u. Eisen	4	2,50 G
Donnersmarckhütte	4	18,75 G
Dortmunder Union	4	9,00 bz
Egell'sche Masch Act.	4	17,90 bz
Erdmannsd. Spinn.	4	23,50 G
Flora f. Charlottenb.	4	16,00 bz G
Frist u. Roßm. Nähm.	4	45,00 G
Gelsenkirch.-Bergw.	4	105,75 bz
Georg-Marienhütte	4	60,25 bz B
Hibernia u. Shamr.	4	37,00 bz B
Immobilien (Berl.)	4	81,25 G
Kramsta, Leinen F.	4	85,25 G
Lauchhammer	4	21,00 G
Laurahütte	4	59,00 bz
Luise-Tiefbau-Bergw.	4	28,25 B
Magdeburg. Bergw.	4	121,00 G
do. Spritfabrik	4	22,00 G
Marienhütte Bergw.	4	62,00bzG excl
Massener Bergwerk	4	26,00 bz B
Menden u. Schw. B.	4	53,00 B
Oberschles. Eis.-Bed.	4	28,25 bz G
Ostend	4	11,00 B
Phönix B.-A. Lit. A.	4	52,00 bz G
Phönix B.-A. Lit. B.	4	41,00 B
Redenhütte	4	3,30 bz
Rhein.-Nass. Bergwerk	4	89,75 bz
Rhein.-Westfäl. Ind.	4	22,50 G
Stobwasser Lampen	4	57,00 B
Union-Eisenwerk	4	7,90 B
Unter den Linden	4	17,50 bz G
Wäsemann Bau-V.	4	38,75 B
Westend (Quistorp)	fr.	4 25 bz G
Wissener Bergwerk	4	28 25 12,50G
Wöhlert Maschinen	4	17,75 G

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Aachen-Mastricht	4	24,00 bz
Altona-Kiel	4	113,10 G
Bergisch-Märkische	4	81,75 bz
Berlin-Anhalt	4	108,50 bz
Berlin-Dresden	5	27,30 bz
Berlin-Görlitz	4	42,25 bz G
Berlin-Hamburg	4	171,50 bz
Berliner Nordbahn	fr.	
Brl.-Potsd. Magdeb.	4	76,50 bz G
Berlin-Stettin	4	129,00 bz
Bresl.-Schw.-Freibg.	4	81,25 bz B
Cöln-Minden	4	101,25 bz
do. Litt. B.	5	97,50 B
Halle-Sorau-Guben	4	9,90 bz B
Hann.-Altenbeken	4	15,90 bz
do. II Serie	4	
Märkisch-Posener	4	22,40 bz
Magd.-Halberstadt	4	68,25 bz B
Magdeburg-Leipzig	4	237,00 bz G
do. do. Litt. B	4	95,10 bz G
Münster-Hamm	4	
Niederschles.-Märkisch	4	97,50 bz
Nordhausen Erfurt	4	33,70 bz
Oberschl. Litt. A. u. C.	3½	142,00 bz G
do. Litt. B.	3½	131,50 bz
do. Litt. E.	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	29,50 bz G
Pomm. Centralbahn	fr.	
Rechte Oder Uferbahn	4	106,00 bz
Rheinische	4	115,50 bz
do. Litt. B. v. St. gar.	4	92,70 bz G
Rhein Nahebahn	4	15 75 bz G
Stargard-Posen	4½	101,10 G
Thüringische	4	115,90 bz
do. Litt. B. v. St. gar.	4	89, bz
do. Litt. C. v. St. gar.	4½	99,20 bz
Weimar-Geraer	4½	49,75 B
Albrechtsbahn	5	17,50 bz
Amsterdam Rotterd.	4	110,25 bz G
Aussig-Teplitz	4	112,50 B
Baltische	3	56 50 bz
Böhm. Westbahn	5	78,00 bz B
Brest-Grajewo	4	26,60 bz
Brest Kiew	4	50,00 bz
Dux-Bodenbach	4	10,00 bz G
Elisabeth-Westbahn	5	67,50 bz
Kaiser Franz Joseph	5	58,50 bz
Galiz. Karl Ludwig)	5	81,80 bz
Gotthard Bahn	6	48,50 bz G
Kaschau-Oderberg	5	46,50 G
Ludwigsh.-Bexbach	4	178,50 bz
Lüttich-Limburg	4	25 50 bz G
Mainz-Ludwigsburg	4	100,00 G
Oberhess. v. St. gar	3½	73,20 bz G
Oestr.-frz Staatsbahn	4	
do. Nordwestbahn	5	235,00 G
do. Litt. B.	5	
Reichenb. Pardubitz	4½	54,75 bz
Kronpr. Rudolfsbahn	5	50,75 bz
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	4	24,10 bz
Russische Staatsbahn	5	107,50 bz
Schweizer Unionbahn	4	7,00 bz G
Schweizer Westbahn	4	16,70 bz G
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau Prag	4	40,25 G
Vorarlberger	5	47,00 G
Warschau-Wien	4	202,00 G bz

Eisenbahn-Stammprioritäten

Altenburg Zeitz	5	—,00 G
Berlin Dresden	5	74,00 bz
Berlin-Görlitzer	5	82,75 bz G
Berliner Nordbahn	fr.	
Breslau Warschau	5	28,50 bz
Chemn.-Aue-Adorf	5	19,25 bz
Crefeld-K. Kempen	fr.	
Gera-Plauen	5	19,00 G
Halle-Sorau-Guben	5	20,00 bz B
Hannover-Altenbek.	5	37,75 bz G
do. II. Serie	5	
Leipz. Gaschw.-Ms.	5	78,50 bz
Märkisch-Posen	5	64,00 bz
Magdeb.-Halberst. B.	3½	61,90 bzG
do. do C.	5	89 50 bz
Münster-Enschede	5	13,00 bz
Nordhausen-Erfurt	5	36,00 bz G
Oberlausitzer	5	—,00 bz
Ostpreuß. Südbahn	5	76,25 bz
RechteOderufer-Bahn	5	109,10 bz
Rheinische	4	
Rumänische	8	80,90 bz
Saalbahn	5	28 75 bz
Saal Unstrutbahn	5	14,50 bz
Tilsit-Insterburg	5	69,50 bz
Weimar-Geraer	5	28,75 B

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	91 G
do. do. II.	5	98,25 G
do. do. III.	5	97,75 G
Berg.-Märkische I.	4½	100,00 bz
do. II.	4½	
do. III. v. St. g	3½	84,90 bz G
do. do. Litt. B.	3½	84,90 bz G
do. do. Litt. C	3½	77,00 bz B
do. IV	4½	97,00 G
do. V	4½	97,00 bz
do. VI.	4½	97,50 B
do. VII.	5	102,75 bz B
Aachen-Düsseldorf I	4	
do. do. II	4	
do. do III.	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr	4	
do. do. II.	4½	
do. Dortmd.-Soest	4	
do. do. II	4½	95,50 G
do. Nordb. Fr. W.	5	102,50 bz
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	
Berlin-Anhalt	4	
do.	4½	100,00 G
do. Litt. B.	4½	100,00 G
Berlin-Görlitz	5	101 50 G
do. do.	4½	91,50 bz
Berlin-Hamburg	4	94,50 B
do. do. II.	4	94,50 B
do. do. III.	5	103 50 G
Berl.-Potsd.-M. A.B	4	
do. do. C.	4	90,50 G
do. do. D.	4½	96,20 G
do. do. F	4½	92,25 B
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	93,00 bz B
do. do. III.	4	92,50 bz G
do. IV. v. St. g.	4½	102,75 bz
do. VI. do.	4	92,10 G
do. VII.	4½	97,10 bz
Bresl.-Schw.-Freibrg.	4½	97,50 G
do. do. Litt. G	4½	
do. do. Litt. H.	4½	91,00 G
do. do. Litt. I.	4	89,76 bz
Cöln-Minden IV.	4	92,50 bz B
do. do. V	4	89,75 G
do. do. VI.	4½	95,90 bz
Halle-Sorau Guben	5	93,00 bz G
do. do. II.	5	87,50 bzG
Hannov.-Altenbek. I.	4½	94,25 B
do. do. II	4½	94,25 G
do. do. III	4½	86,70 bz G
Märkisch-Posener	5	
Magdeb.-Halberstadt	4½	97,50 bz
do. do. de 1865	4½	95,50 bzB
do. do. de 1873	4½	
do. Leipzig de 1867	4½	99,25 B
do. do. de 1873	4½	99,25 B
do. Wittenberge	3	72 G
do. do.	4½	
Niederschles.-Märk. I.	4	96,75 bz G
do. II a 62½ thlr.	4	96,00 B
do. Obl. I. u. II	4	97,00 bz
do. do. III. conv	4	96,75 G
Nordhausen-Erfurt I.	5	
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	
do. D	4	
do. E.	3½	
do. F.	4½	
do. G.	4½	
do. H.	4½	101, bz
do. v. 1869	5	103,50 bz
do. v. 1873	4	90,50 B
Oberschles. v. 1874	4½	98,00 bz
do. Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	103,50 G
do. Niedsch. Zwgb.	3½	76,75 bz
do. Starg. Pos.	4	
do. do. II	4½	
do. do. III.	4½	
Ostpreuß. Südbahn	5	102,25 G
do. Litt. B.	5	
do. Litt. C.	5	
Rechte-Oder-Ufer	5	103,25 bz G
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. von 1858, 60	4½	99,25 G
do. von 1862, 64	4½	99,25 G
do. v. 1865	4½	99,25 G
do. 1869, 71, 73	5	103,20 bz G
do. v. 1874	5	103,20 bz B
Rh.-Nahe. v. St. g.	4½	102,10 bz
do. II. do.	4½	102,10 bz
Schlesw.-Holstein.	4½	98,75 G
Thüringer I.	4	94,75 G
do. II.	4½	
do. III	4	
do. V.	4½	
do. VI.	4½	99,00 bzB

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	72,75 bz
Gal. Karl-Ludwig. I.	5	82, bz B
do. do. II.	5	80,00 bz
do. do. III	5	77,75 bz G
do. do. IV	5	75,50 G
Lemberg-Czernow. I.	5	65,60 bz G
do. II.	5	69,25 bz G
do. III.	5	59,25 bz
do. IV.	5	57 00 bz B
Mähr.-Schles. Ctrlb.	fr.	23,00 B
Mainz-Ludwigshafen	5	103,00 G
do. do.	4½	
Oesterr.-Franz. Stsb.	3	314,00 bz
do. Ergänzungsn	3	303,50 bz
Oesterr. Franz. Stsb.	5	96,70 bz B
do. II. Em.	5	95,70 bz
Oesterr. Nordwestb.	5	76,00 bzG
Oest. Nrdwstb. Litt. B.	5	59 90 bz
do. Goldpriorität.	5	
Kronpr. Rud. Bahn	5	70,80 bz
do. do. 1869	5	68,40 bz B
do. do. 1872	5	68,30 bz
Rab-Graz Pr.-A.	4	
Reichenb. Pardubitz.	5	76,00 bz
Südösterr. (Lomb.)	3	239,30 bz G
do. do. neue	3	240,25 bz
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	101,80 bz
do. do. 1877	6	103,10 G
do. do. 1878	6	104 00 G
do. do. Oblig.	5	78,00 bz
Baltische, gar.	5	87,00 bzG
Brest-Grajewo	5	75,50 bz G
Charkow-Asow. g.	5	96,50 G
do. in Lstr. a 20.40	5	
Charkow.-Krementsch	5	96,50 bz
Jelez Orel, gar.	5	96,50 bz
Jelez-Woron., gar.	5	96,50 G
Koslow.-Woron	5	98,75 bzG
Koslow.-Woron. Obl.	5	86,20 bzG
Kursk. Chark. gar.	5	96,50 bz
K. Chark.-As. (Obl)	5	92,40 bz G
Kursk.-Kiew, gar.	5	99,00 bz
Losowo Sewast	5	93,00 bz G
Mosco-Rjäsan, g.	5	101,80 bz
Mosk.-Smolensk	5	98,30 bz B
Schuja Ivanowo	5	97,50 bz G
Warschau Teresp.	5	95,90 bz
do. kleine	5	96,00 G
Warschau-Wien II.	5	97,00 bzG
do. III.	5	94,00 bz
do. IV.	5	90 75 bz
Zarskoe-Selo	5	86,00 G

Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen.